



Gemeinde
GREPPEN



Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 19. Mai 2022, 20.00 Uhr , Turn- und Mehrzweckhalle Greppen

Botschaft des Gemeinderates

- ✚ Jahresbericht 2021
- ✚ Nachtragskredit zur Erfolgsrechnung 2022: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- ✚ Gemeindestrategie 2021+
- ✚ Reglement Förderprogramm Energieeffizienz und Energieeinsparung RFE
- ✚ Wahlen Kommissionen
- ✚ Einbürgerungen
- ✚ Umfrage / Verabschiedungen / Verschiedenes

mit
Gemeindestrategie 2021+

Einladung zur Gemeindeversammlung	5
Vorwort	6
Kommentar des Gemeinderates.....	7
1. Genehmigung des Jahresberichts 2021	8
1.1 Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms	8
1.2 Erfolgsrechnung.....	10
1.3 Investitionsrechnung	13
1.4 Aufgabenbereiche	14
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT	14
20 BILDUNG	17
30 FINANZEN.....	21
40 BAU UND INFRASTRUKTUR.....	24
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	28
1.5 Bilanz.....	32
1.6 Geldflussrechnung	33
1.7 Anhang zur Jahresrechnung.....	35
1.7.1 Rechnungslegungsgrundsätze.....	35
1.7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	35
1.7.3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde.....	35
1.7.4 Herleitung ergänzte Budgets 2021 – Erfolgs- und Investitionsrechnung	36
1.7.5 Kreditüberschreitungen 2021	36
1.7.6 Kreditübertragungen auf das Jahr 2022	37
1.7.7 Weitere Anhänge zum Jahresbericht.....	37
1.8 Finanzkennzahlen.....	38
1.9 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht.....	39
1.10 Bericht der Controllingkommission zum Jahresbericht 2021	39
1.11 Bericht der Revisionsstelle BDO	39
2. Nachtragskredit zur Erfolgsrechnung 2022: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	41
2.1 Die Betreuungselemente.....	41
2.2 Erläuterungen	41
2.3 Bericht der Controllingkommission zum Nachtragskredit zur Erfolgsrechnung 2022 betreffend schul- und familienergänzender Tagesstrukturen.....	42
3. Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2021+	43
3.1 Darum geht es	43
3.2 Die Gemeindestrategie 2021+ im Wortlaut	43
4. Genehmigung des Reglements zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Greppen	44
4.1 Ausgangslage	44
4.2 Inhalt des neuen Reglements	44
4.3 Bericht der Controllingkommission zum Reglement für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Greppen	48

5.	Wahlen Kommissionen.....	49
5.1	Wahlen von zusätzlichen Urnenbüromitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2020-2024.....	49
5.2	Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission Greppen und Wahl des Präsidenten für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024	50
5.3	Ersatzwahl des Präsidenten der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024.....	50
6.	Einbürgerungen	51
6.1	Ausgangslage	51
6.2	Einbürgerungsvoraussetzungen seit 1. Januar 2018	51
6.3	Erhebungen	52
7.	Anträge des Gemeinderates	53
7.1	Genehmigung Jahresbericht 2021.....	53
7.2	Nachtragskredit zur Erfolgsrechnung 2022: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen.....	53
7.3	Gemeindestrategie 2021+	53
7.4	Genehmigung des Reglements zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Greppen	53
7.5	Wahlen	54
7.5.1	Urnenbüro.....	54
7.5.2	Bildungskommission.....	54
7.5.3	Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission	54
7.6	Einbürgerungen	54
8.	Umfrage / Verabschiedungen / Verschiedenes.....	55
	Anhang: Gemeindestrategie.....	56
	Notizen	63
	Ihre Ansprechpartner.....	64

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 19. Mai 2022, 20.00 Uhr
Turn- und Mehrzweckhalle Greppen
anschliessend Apéro

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts

- a. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b. Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c. Jahresrechnung
- d. Prüfungsbericht der Controllingkommission
- e. Prüfungsbericht der Revisionsstelle BDO

2. Nachtragskredit zur Erfolgsrechnung 2022: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

3. Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2021+

4. Genehmigung des Reglements zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Greppen

5. Wahlen Kommissionen

- a. Urnenbüro: Mitglieder
- b. Bildungskommission: Mitglied und Präsident
- c. Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission: Mitglied und Präsident

6. Einbürgerungen

7. Umfrage / Verabschiedungen / Verschiedenes

Hinweise

- Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 3. Mai 2022 auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§22 Stimmrechtsgesetz).
- Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 13. Mai 2022 ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister liegt auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf.
- Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der geltenden Covid-19-Schutzmassnahmen durchgeführt.
- Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird in alle Haushaltungen zugestellt. Interessierte Stimmberechtigte können die Details zu den übrigen Sachgeschäften bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf www.greppen.ch einsehen.

Wir laden Sie freundlich ein, am 19. Mai 2022 an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Greppen, 11. April 2022

GEMEINDERAT GREPPEN

Liebe Grepperinnen, liebe Grepper

Ein Vorwort für die Botschaft der Jahresrechnung zu schreiben ist immer auch ein Rückblick auf das vergangene Jahr. Ein Jahr in welchem Covid-19 immer noch stark unser Leben beeinflusst hat. Unsere Arbeitswelt hat sich verändert. Kurzarbeit, Homeoffice und Sitzungen über das Internet wurden zum Alltag. Freundschaften wurden stark belastet und das Thema Impfen gab überall zu diskutieren. Aber auch die starken Regenfälle im Juli haben vor allem unsere Feuerwehr auf Trab gehalten. Obwohl Regionen wie Wolhusen und Zürich stark unter den Gewittern litten, gab es in unserem Gebiet vor allem Sachschaden. Wenn wir an die Bilder der Überschwemmungen in Deutschland denken, hatten wir hier viel Glück. Die Klimaveränderungen beschäftigen auch den Gemeinderat. In erster Linie geht es darum, die Sicherheit für unser Dorf zu gewährleisten und mit baulichen Massnahmen zu unterstützen.

Dieses Jahr ist das Schreiben des Vorworts aber besonders herausfordernd, schliesst doch die Rechnung 2021 mit einem Verlust von 174'747 Franken statt des budgetierten Gewinns von 26'011 Franken ab. In den Abteilungen Politik, Verwaltung und Sicherheit, Bildung und Soziales und Gesellschaft wurde das Globalbudget überschritten. Bei der Abteilung Soziales und Gesellschaft zum Beispiel zeigten sich einerseits die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR18, welche Nachkalkulationen zu Lasten der Gemeinde mit sich brachten. Andererseits zeigt sich gerade in dieser Abteilung, wie es unserer Gesellschaft geht. Covid-19 ist nicht nur ein Virus, sondern hat auch Arbeitsplätze gekostet, enorme Kosten für den Staat generiert und unsere Gesellschaft selbst in unserer kleinen Dorfgemeinschaft zwischenmenschlich herausgefordert.

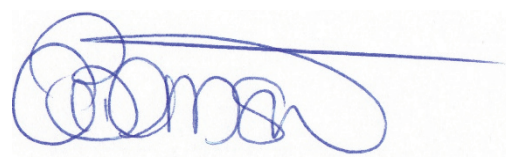
In diesem Zusammenhang möchte ich mich hier bei allen bedanken, die sich in irgendeiner Form für das Wohl unserer Gesellschaft einsetzen. Es sind dies die vielen Helferinnen und Helfer, die sich um ihre Nachbarn und Freunde kümmern. Es sind dies aber auch meine Ratskollegen und die gesamte Gemeindeverwaltung, mit welchen ich gemeinsam die anstehenden Aufgaben erledigen darf. Ein spezieller Dank gehört auch unserem Werkdienst, der gemeinsam mit der Feuerwehr der Seegemeinden im vergangenen Jahr mit den starken Regenfällen gefordert war.

An der Frühjahrsgemeindeversammlung 2022 werden wir Ihnen das Reglement Energieförderung zur Genehmigung vorlegen. Mit diesem Reglement werden die Ausgaben der Konzessionseinnahmen der EWS AG geregelt und wie versprochen der Bevölkerung zweckgebunden zurückgegeben.

Ebenfalls werden wir Ihnen die Gemeindestrategie 2021+ zur Kenntnisnahme vorlegen. Der Gemeinderat hat diese mit Einbezug der Bevölkerung sowie der Controllingkommission erarbeitet.

Während des Schreibens denke ich aber auch an die heutige Situation. Covid-19 scheint am Abklingen und ... es herrscht Krieg in Europa.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Gesundheit und Frieden auf der Welt.



Claudia Bernasconi, Gemeindepräsidentin

In Kürze

- ✘ Die Rechnung der Gemeinde Greppen für das Jahr 2021 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 7'569'910 und einem Gesamtertrag von Fr. 7'395'163 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 174'747 ab.
- ✘ Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 26'011.

Folgende Hauptgründe haben zu diesem Ergebnis geführt:

Beim Zeitpunkt der Budgetierung des Personalaufwands war der Gemeinderat nicht in Kenntnis von der Schwangerschaft unserer Verwaltungsfachfrau Priska Schmid. Dadurch mussten Penserverschiebungen sowie Neueinstellungen vollzogen werden. Gleichzeitig konnte Frau Schmid als weitere wertvolle Stütze der Verwaltung in einem Teilzeitpensum nach der Geburt angestellt werden, Details siehe Aufgabenbereich 10, ab Seite 14.

Im Globalbudget Bildung verursachte die Betreuung von einzelnen Kindern einen Mehraufwand. Dies bedeutete einen Anstieg der Lehrerlöhne um Fr. 20'000. Ebenso fiel der Beitrag von Kanton und Konkordaten um Fr. 68'000 tiefer aus als budgetiert. Insgesamt haben insbesondere diese Einflüsse eine Globalbudgetüberschreitung von Fr. 86'000 zur Folge, Details siehe Aufgabenbereich 20, ab Seite 17.

Bei den Steuererträgen traf der budgetierte Ertrag der Sondersteuern des Gebiets Steinmatt Teil 2 nicht ein. Dieser wird im laufenden Jahr erwartet, Details siehe Aufgabenbereich 30, ab Seite 21).

Das Globalbudget Bau und Infrastruktur wurde um Fr. 20'000 unterschritten, Details siehe Aufgabenbereich 40, ab Seite 24.

Im Globalbudget Soziales und Gesundheit haben verschiedene Faktoren zu einer Globalbudgetüberschreitung von Fr. 136'000 geführt. Unter anderem sind die Kosten bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gestiegen. Auch fielen die Kosten der Ergänzungsleistungen AHV/IV höher aus als budgetiert. Dies ist auf die Aufgaben- und Finanzreform 18 zurückzuführen. Ebenso wurden die budgetierten Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe überschritten, Details siehe Aufgabenbereich 50, ab Seite 28.

Der Gemeinderat ist sich der momentanen finanziellen Lage bewusst und ist zuversichtlich, dass der prognostizierte positive Jahresabschluss 2022 eintreten wird.

Wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Greppen, 11. April 2022

GEMEINDERAT GREPPEN

1. Genehmigung des Jahresberichts 2021

1.1 Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Lauf-Nr.	Legislaturprogramm	2021	2022	2023	2024
10	POLITIK, VERWALTUNG , SICHERHEIT				
	Zentrale Dienste, Geschäftsführung				
1+2	Die Gemeindestrategie wurde an mehreren Klausuren erarbeitet und mit der Controllingkommission besprochen. Am anschliessenden Workshop vom 11. September 2021 konnte die Bevölkerung wertvolle Inputs und Ergänzungen dazu beitragen.				
3	Die Überprüfung der Leistungsaufträge ist ein laufender Prozess.				
4	Einführung elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm Gever: Das System steht bereit. Nun folgt die Umsetzung innerhalb der Abteilungen und des Gemeinderats.				
5	Das Archiv wurde umgebaut und die Ablage wird nun laufend bewirtschaftet.				
20	BILDUNG				
	Stufenübergreifende Dienstleistungen im Schulbetrieb				
1	Greppen Futura wird 2022 abgeschlossen.				
2	Lido/Hallenbad Weggis - Mitarbeit in Kommission				
3	Erneuerung Sportplatzbelag ist ins Jahr 2022 verschoben.				
30	FINANZEN				
	Finanzabteilung				
1	Das HRM2 ist grösstenteils umgesetzt.				
2	Das IKS wird gemeinsam erarbeitet. Neu: Mit der HSS				
40	BAU UND INFRASTRUKTUR				
	Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
1	Prüfung Standort Verwaltung: Politische Klärung in 2022/2023 vorgesehen.				
	Strassen				
2	Sanierung Rigistrasse 2. Etappe: Arbeiten der 2. Etappe (verkürzt) hauptsächlich abgeschlossen. Belag, Begradigung und Abschlussarbeiten für 2022 vorgesehen. Deckbelag der Strasse noch offen, in Abhängigkeit mit der Überbauung Ziegelhus.				
3	Sanierung Stützmauer Sonnenterrasse: Planung initiiert. Sanierung verschoben in Abhängigkeit mit der Sanierung Privatstrasse und Verbundwasserleitung der Gemeinde. Geplanter Baubeginn: Frühling / Sommer 2022. Die Bauherrin ist die Strassengenossenschaft.				

Lauf-Nr.	Legislaturprogramm	2021	2022	2023	2024
4	Realisierung Parkplätze: Aufgrund Feedback aus dem Strategieworkshop wird von einem Parkhausprojekt abgesehen. Konzeptionelle Planung initiiert im Zusammenhang mit dem Freiraumkonzept. Gespräche aufgenommen für Lösungen zur Miete / Kauf von Parkplätzen in privaten Überbauungen.				
5	Tempo 30: Im Rahmen der Sanierung Rigistrasse umgesetzt. Geplante, jedoch offene Umsetzung auf Gemeinde- und Privatstrassen müssen in der rollenden Planung terminiert werden. Abhängigkeiten bestehen aus Sanierungsbedarf der Gemeindestrassen im Dorfzentrum.				

	Wasserversorgung				
10	Leitungsersatz und Querschnittvergrösserung mit dem Verbund Weggis: Wird mit der Strassenverbreiterung K2B umgesetzt.				
11	Steuerung Verbund Leitstellen: ist abgeschlossen				
12	Pumpwerk/Steuerung - Jährlicher Unterhalt Infrastruktur				
13	Querschnittvergrösserung Sonnenterrasse: Verschoben in Abhängigkeit mit der Sanierung Privatstrasse und Verbundwasserleitung. Geplant Sommer 2022				

	Siedlungsentwässerung				
16	Abschluss GEP: Die Arbeiten sind ausgeführt. Schlussbericht mit Massnahmenplanung noch offen und für Frühling 2022 vorgesehen.				

	Raumordnung				
17	Revision Bebauungsplan Dorf: planmässig in Ausführung				
18	Bau- und Zonenreglement überarbeiten: Das BZR wurde an verschiedenen Sitzungen mit den Planern an die neue Gesetzgebung angepasst und im Frühling 2022 dem Regierungsrat zur Vorprüfung eingereicht.				

	Schutzverbauung				
19	Sanierung Rubibach: Das Projekt wird aufgrund von Gesetzesänderungen vom Kanton übernommen.				

50	SOZIALES UND GESUNDHEIT				
	Spitex				
1	Abklärungen betr. Regionaler Zusammenarbeit: sind abgeschlossen.				

1.2 Erfolgsrechnung

In Kürze

- ✘ Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 174'747 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 26'011.
- ✘ Bei einem Steuereffuss von aktuell 1.85 Einheiten (2020 = 1.85 Einheiten) werden Gemeindesteuern in der Höhe von Fr. 3'508'307 vereinnahmt, Fr. 370'000 weniger als budgetiert. Infolge der Auflösung der im Rahmen des Abschlusses 2020 vorgenommenen Korrektur (Abgrenzung) einer zu hohen Ertragsaufrechnung konnte die Differenz zum Budget aufgefangen werden. Der ausgewiesene Steuerertrag 2021 beträgt somit rund 4 Mio. Franken.
- ✘ Die Erträge aus Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftsteuern betragen insgesamt Fr. 376'675, budgetiert waren Fr. 423'320. Die budgetierten Einnahmen vom Verkauf Steinmatt, Teil 2 sind nicht eingetroffen.
- ✘ Der Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 174'747 wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Erfolgsrechnung nach Arten		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1 668 098,70	1 599 108,65	1 522 476,45
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	533 868,59	1 082 445,90	1 197 620,56
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	180 944,10	249 719,00	199 484,35
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	161 867,60	100 921,80	147 745,90
36	Transferaufwand	3 740 860,05	3 446 687,90	3 706 084,00
37	Durchlaufende Beiträge	0,00	0,00	0,00
39	Interne Verrechnungen	1 278 544,35	1 264 152,00	927 717,30
	Total Betrieblicher Aufwand	7 564 183,39	7 743 035,25	7 701 128,56
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	3 882 568,67	4 336 320,00	4 779 407,90
41	Regalien und Konzessionen	49 805,70	50 505,00	46 654,70
42	Entgelte	618 714,10	515 720,00	541 304,15
43	Verschiedene Erträge	0,00	0,00	0,00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	41 481,55	37 613,07	18 824,95
46	Transferertrag	1 474 608,20	1 519 956,00	1 587 132,88
47	Durchlaufende Beiträge	0,00	0,00	0,00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1 278 544,35	1 264 152,00	927 717,30
	Total Betrieblicher Ertrag	7 345 722,57	7 724 266,07	7 901 041,88
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-218 460,82	-18 769,18	199 913,32

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
34	Finanzaufwand	5 726,89	5 670,00	6 214,22
44	Finanzertrag	11 440,47	12 450,00	79 556,59
	Ergebnis aus Finanzierung	5 713,58	6 780,00	73 342,37
	Operatives Ergebnis	-212 747,24	-11 989,18	273 255,69
38	Ausserordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
48	Ausserordentlicher Ertrag	38 000,00	38 000,00	40 300,00
	Ausserordentliches Ergebnis	38 000,00	38 000,00	40 300,00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-174 747,24	26 010,82	313 555,69

Ergebnisse Spezialfinanzierung

	Feuerwehr der Seegemeinden	-18 328,15
	Wasserversorgung	91 784,80
	Abwasserbeseitigung	32 184,70
	Abfallwirtschaft	-19 128,60
	Total	86 512,75

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis enthalten.

Betriebliche Tätigkeit

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt Fr. 1,669 Mio. und ist somit rund Fr. 70'000 höher als budgetiert. Sowohl im Bereich des Verwaltungs- und Betriebspersonals wie auch beim Lehrkörper wurde das Budget leicht überschritten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind Aufwände für den baulichen Unterhalt, Honorare und Dienstleistungen Dritter, Büro-, Schul- und Verbrauchsmaterial, Spesen und Versicherungen verbucht. Der Sachaufwand steht mit rund Fr. 533'900 zu Buche, veranschlagt war ein solcher von Fr. 1,082 Mio. Die Budgetunterschreitung ist mit der Auflösung der im Rahmen des Abschlusses 2020 vorgenommenen Korrektur (Abgrenzung) einer zu hohen Steuerertragsaufrechnung zu begründen. Gemäss Weisung zum HRM2 haben die Wertberichtigungen über die Sachgruppe 31 zu erfolgen und beeinflussen so den Sach- und Betriebsaufwand.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte vor. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen errechnen sich anhand der Nutzungsdauer dieser Anlagewerte.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet die Entschädigungen an das Gemeinwesen wie beispielweise den Verkehrsbetrieb Luzern, Sekundarstufe Weggis, Gymi/Kanti Musikschule, Sonderschulung, Dienstleistungen der Gemeinde Weggis in den Bereichen Buchhaltung und Steuern, Beitrag an den Finanzausgleich und Finanzierungsbeiträge an den GVRZ und an die Sozial- und Gesellschaftseinrichtungen. Der Transferaufwand liegt mit Fr. 3,74 Mio. rund Fr. 295'000 über dem Budget. Insbesondere die Finanzierungsbeiträge an den Kanton für Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen fielen höher aus als vorgesehen.

Steuern

Bei einem Steuerfuss von aktuell 1.85 Einheiten (2020 = 1.85 Einheiten) werden Gemeindesteuern in der Höhe von Fr. 3'508'307 vereinnahmt, Fr. 370'000 weniger als budgetiert. Infolge der Auflösung der im Rahmen des Abschlusses 2020 vorgenommenen Korrektur (Abgrenzung) einer zu hohen Ertragsaufrechnung konnte die Differenz zum Budget aufgefangen werden. Der ausgewiesene Steuerertrag 2021 beträgt somit rund Fr. 4 Mio.

Die Erträge aus Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftsteuern betragen insgesamt Fr. 376'675, budgetiert waren Fr. 423'320.

Entgelte und Transferertrag

Die Entgelte von Fr. 618'714 beinhalten die Gebühreneinnahmen Wasser, Abwasser und Abfall. Bei den Transfererträgen von Fr. 1,474 Mio. handelt es sich in erster Linie um die Kostenbeteiligung des Kantons an die Aufwendungen für die Bildung.

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss von Fr. 174'747 wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

1.3 Investitionsrechnung

In Kürze

- ✘ Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2'104'556 aus.
- ✘ Die Ausgaben 2021 für Greppen Futura betragen Fr. 1'391'596. Insgesamt wurden 7,7 Mio. für dieses Projekt ausgegeben. Dieser Sonderkredit wird nach Vorliegen der Bauabrechnung den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.
- ✘ Die Investitionen mussten durch kurzfristige Aufnahme von Fremdmitteln in der Höhe von Fr. 2'500'000 finanziert werden.

Investitionsrechnung		Rechnung 2020	ergänzendes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung 2021
50	Sachanlagen	-4 787 327	-2 128 000	-2 119 366	8 634
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-67 083	59 000	-58 445	555
54	Darlehen	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
	Investitionsausgaben (-)	-4 854 410	-2 187 000	-2 177 811	9 189
60	Übertrag Sachanlagen in Finanzvermögen		-	-	-
61	Rückerstattungen		-	-	-
62	Übertrag immaterielle Anlagen in Finanzvermögen	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2 901	170 000	73 255	-96 745
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65	Übertrag Beteiligungen in Finanzvermögen	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
	Investitionseinnahmen (+)	2 901	170 000	73 255	-96 745
	Nettoinvestitionen	-4 851 509	-2 017 000	-2 104 556	-87 556
	davon Spezialfinanzierungen				
	Investitionsausgaben:				
	- Spezialfinanzierung Feuerwehr				
	- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-109 218	-243 000	-60 673	182 327
	- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-62 154	-30 000	-29 389	611
	- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft				
	Total Investitionsausgaben (-)	-171 372	-273 000	-90 062	182 938
	Investitionseinnahmen:				
	- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-			-
	- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	396	20 000	25 085	5 085
	- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2 505	20 000	48 170	28 170
	- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft				
	Total Investitionseinnahmen (+)	2 901	40 000	73 255	33 255



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Demokratische Führung der Gemeinde
- ✘ Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- ✘ Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- ✘ Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- ✘ Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- ✘ Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- ✘ Personaladministration für Gemeindeangestellte
- ✘ Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt der Stadt Luzern
- ✘ Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- ✘ Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- ✘ Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz
- ✘ Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- ✘ Bewilligungswesen
- ✘ Werterhalt der Freizeitinfrastruktur
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Greppen ist eine innovative, eigenständige, unverwechselbare Gemeinde in den Seegemeinden des Kantons Luzern. Die positive Entwicklung der Gemeinde beruht auf dem Willen, die Zukunft selbständig, aber auch im Verbund mit anderen Gemeinden zu gestalten, den Bedürfnissen der heutigen und zukünftigen Einwohnerinnen

und Einwohner nachhaltig zu entsprechen und die Chancen der künftigen Generationen zu wahren.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert.

Lagebeurteilung

Covid-19 beeinflusste auch den Betrieb im Gemeinderat und auf der Verwaltung erneut stark. Seit der Homeoffice-Pflicht des Bundes arbeitete die Verwaltung mehrheitlich von Zuhause. Damit der Schalter weiter bedient werden konnte, war jeweils eine Person anwesend. Es herrschte eine strikte Maskentragpflicht.

Dank der fertiggestellten neuen Turn- und Mehrzweckhalle konnten die beiden Gemeindeversammlungen ordnungsgemäss mit Abstand und Schutzkonzept durchgeführt werden.

Der Neuzuzügerapéro fand in einem speziellen Rahmen statt. Bei schönstem Wetter konnten wir in der Badi die Neuzuzüger willkommen heissen. Die Jungbürgerfeier

und die Chestene-Chilbi wurden ein weiteres Mal abgesagt. Auch die verschiedenen Einbürgerungsgesuchen mussten während dieser Zeit sistiert werden.

Am 11. September 2021 fand ein Workshop mit der Bevölkerung statt. Dabei wurde die Strategie des Gemeinderats diskutiert und ergänzt. Die Inputs der Bevölkerung sind für den Gemeinderat sehr wichtig und er schätzt diesen Austausch sehr.

Das neue Archiv konnte zwischenzeitlich bezogen werden. Dank der professionellen Mithilfe einer Archivarin sind die Akten nun korrekt geordnet und für die Zukunft gesichert.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2020	B 2021	Rn 2021	
Einwohner/innen	Anzahl		1 185	1 277	1 198	
Gemeindemitarbeitende	Anzahl		6	7	8	
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Personen		2	2	7	

Messgrösse

	Art	Zielgrösse	Rn 2020	B 2021	Rn 2021	
Durchlaufzeit von Einbürgerungsgesuchen * zufolge Covid	Anzahl Tage	360	200	200	720*	

Massnahmen und Projekte

in 1'000 Fr.	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	Rn 2021
Archiv: Archivgestelle	Umsetzung	50	2020-2021	IR	45	45

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in 1'000 Fr.	Rn 2020	B 2021	Rn 2021	Überschreitung
10 Saldo Globalbudget		557	617	667	50
Aufwand (+)		692	751	785	
Ertrag (-)		-135	-137	-118	

Leistungsgruppen

100 Legislative und Exekutive	Aufwand	314	323	352	
	Ertrag	-1	-1	-1	
	Saldo	313	322	351	29
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand	218	202	232	
	Ertrag	-129	-135	-117	
	Saldo	89	67	115	48
110 Kultur	Aufwand	40	73	55	
	Ertrag			-2	
	Saldo	40	73	53	-20
115 Sport	Aufwand	8	9	4	
	Ertrag				
	Saldo	8		4	4
120 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	105	110	109	
	Ertrag	-4			
	Saldo	101	110	109	-1
125 Tourismus	Aufwand	7	34	33	
	Ertrag	-1	-1	2	
	Saldo	6	33	35	2

Investitionsrechnung	in 1'000 Fr.	Rn 2020	B 2021 ergänzt	Rn 2021	Überschreitung
Nettoinvestitionen		5	45	45	
Ausgaben (+)		5	45	45	keine
Einnahmen (-)		-	-	-	

Erläuterungen

Beim Zeitpunkt der Budgetierung des Personalaufwands war der Gemeinderat nicht in Kenntnis von der Schwangerschaft unserer Verwaltungsfachfrau Priska Schmid. Dadurch mussten Pensensverschiebungen sowie Neueinstellungen vollzogen werden. Um eine gute Einarbeitung zu ermöglichen wurden die Neuanstellungen so gelegt, dass die neuen Personen von Priska Schmid eingeführt werden konnten, dies führte zu einer Mehrbelastung der Löhne. Gleichzeitig konnte Frau Schmid als weitere wertvolle Stütze der Verwaltung in einem Teilzeitpensum nach der Geburt angestellt werden.

Durch die Aufstockung unseres Personals wurden alle Tische mit Stehpulten ausgetauscht. Ebenso wurde im Büro der Gemeindeschreiberin eine Trennwand eingezo-

gen, so dass unsere Mitarbeitenden nun eine Möglichkeit haben, in Ruhe ihr Mittagessen einzunehmen.

Ebenso wurden im Jahr 2021 erstmalig Lohnrückstellungen für Überstunden und Ferien verbucht. Dies hat zu einer Globalbudgetüberschreitung im Aufgabenbereich Politik, Verwaltung und Sicherheit von Fr. 29'000 geführt.

Die Chestene Chilbi und die Jungbürgerfeier mussten erneut abgesagt werden. Somit wurden bei der Abteilung Kultur weniger Beiträge als budgetiert ausbezahlt.

Der Beitrag von Luzern Tourismus wurde auch dieses Jahr nicht ausbezahlt, da der Tourismus immer noch stark unter den Covid-19 Auswirkungen zu leiden hatte.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- ✘ Führung von Basisstufe und Primarschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen
- ✘ Sekundarschule in Weggis
- ✘ Kantonsschule und Gymnasium
- ✘ Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesporthlager, Exkursionen
- ✘ Musikschule der Seegemeinden
- ✘ Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden (Schuldienste)
- ✘ Schulsozialarbeit
- ✘ Frühe Sprachförderung
- ✘ Sonderschulung
- ✘ Mediathek
- ✘ Baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie Wartung der Schulliegenschaften
- ✘ Schuladministration
- ✘ Erwachsenenbildung
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung sowie weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert.

Mit einer zweckmässigen Infrastruktur und attraktiven Arbeitsbedingungen wird die Gemeinde als leistungsorientierter Arbeitgeber das Dienstleistungsangebot sicherstellen.

Wir bieten ein zeitgemässes Bildungs- und ein familiengerechtes Betreuungsangebot an.

Die Schule Greppen überprüft regelmässig die Struktur der Klassen.

Wir unterstützen und fördern das altersgemischte Lernen an unserer Schule.

Alljährliche wiederkehrende Feste und Bräuche werden erhalten und gelebt.

Anliegen der Jugend werden ernst genommen und sollen uns zum Handeln herausfordern.

Das Schulraumkonzept wird den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Lagebeurteilung

Im kantonalen Vergleich, das heisst bei den Betriebskosten und in den pädagogischen Belangen ist unsere Volksschule gut positioniert. 2021 konzentrierte man sich auf die Umsetzung der Empfehlungen aus der externen Schulevaluation. Die gute Integration der neuen Lehrpersonen ins Schulteam sowie das detaillierte Monitoring der Schülerinnen und Schüler der Basisstufe sind weitere wichtige Ziele.

Die Bildungskommission steht in engem Kontakt mit dem Gemeinderat und ist führungstechnisch nah bei der Schulleitung und den Lehrpersonen. Die gezielte, digitale Ausrichtung unserer Schule bildet eine weitere wichtige Aufgabe und die sinkenden Schülerzahlen bedingen eine umsichtige Personal- und Klassenplanung.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2020	B 2021	Rn 2021	
Lernendenzahlen	Anzahl		92	89	89	
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl		32	35	38	
Kantonsschüler	Anzahl		10	8	9	

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2020	B 2021	Rn 2021	
Kosten pro Lernender Primar	Franken	15'100 (Ø Kanton)	12 725	10 500	n.a.	
Kosten pro Lernender Sek	Franken	19'973 (Ø Kanton)	21 800	19 100	21 800	
Durchschnittliche Klassengrösse Basisstufe	Anzahl	n.a.	22,0	18,0	18,0	
Durchschnittliche Klassengrösse Primar	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	16,3	18,0	17,0	
Durchschnittliche Klassengrösse Sek	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	14,7	17,0	17,1	
Übertritt Ende 6. Primar in Sekundarschule Weggis	Anzahl		6	11	11	
Übertritt Ende 6. Primar in Kantonsschule und Gymnasium	Anzahl		3	3	3	

Massnahmen und Projekte

in 1'000 Fr.	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	Rn 2021
Greppen Futura	Umsetzung	7545	2019-2021	IR	1220	1392
Schulhaus Fenster	Umsetzung	240	2019-2021	IR	208	211

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in 1'000 Fr.	Rn 2020	B 2021	Rn 2021	Überschreitung
20 Saldo Globalbudget		1 598	1 756	1 842	86
Aufwand (+)		2 836	3 499	3 611	
Ertrag (-)		-1 238	-1 743	-1 769	
Leistungsgruppen					
200 Bildung, Übriges	Aufwand	34	40	61	
	Ertrag	-31	-31	-57	
	Saldo	3	9	4	-5
205 Basisstufe	Aufwand	546	616	656	
	Ertrag	-369	-259	-231	
	Saldo	177	357	425	68
210 Primarstufe	Aufwand	826	1 024	1 027	
	Ertrag	-339	-385	-400	
	Saldo	487	639	627	-12

215 Sekundarstufe	Aufwand	1 057	864	881	
	Ertrag	-382	-377	-373	
	Saldo	675	487	508	21
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	72	65	79	
	Ertrag				
	Saldo	72	65	79	14
225 Schulische Dienste	Aufwand	55	60	64	
	Ertrag	-10	-6	-10	
	Saldo	45	54	54	0
230 Tagesstrukturen	Aufwand	1	5	2	
	Ertrag		-3	-1	
	Saldo	1	2	1	-1
235 Bildungskommission, Schulleitung	Aufwand	102	90	90	
	Ertrag	-102	-90	-90	
	Saldo	0	0	0	0
240 Bibliothek	Aufwand	1	1	1	
	Ertrag				
	Saldo	1	1	1	0
245 Sonderschulung	Aufwand	138	147	152	
	Ertrag	-5	-6	-13	
	Saldo	133	141	139	-2
250 Schulgesundheitsdienst	Aufwand	4	6	4	
	Ertrag				
	Saldo	4	6	4	-2
260 Schulanlagen	Aufwand		581	594	
	Ertrag		-586	-594	
	Saldo		-5	0	5
Investitionsrechnung	in 1'000 Fr.	Rn 2020	B 2021 ergänzt	Rn 2021	Überschrei- tung
Nettoinvestitionen					
Ausgaben (+)			1 453	1 628	175 ***
Einnahmen (-)					

*** Die Sonderkreditabrechnung Greppen Futura wird an der Budget-Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 aufgelegt. Was heute schon kommuniziert werden kann, ist eine Kreditüberschreitung von knapp Fr. 100'000 bei den internen Kosten für Strassengebühren und Siedlungsentwässerung. Hier wurde der

Kostenvoranschlag durch die Gemeinde zu tief kalkuliert. Für die Behebung von unvermeidlichen Bauschäden bei den Nachbarn und Abgeltungen betreffend Baustellenemissionen wurden im Budget keine Reserven einge-rechnet. Sie belasten mit zirka Fr. 75'000 das Budget Greppen Futura zusätzlich.

Erläuterungen

Das Budget 2021 im Bereich Bildung erfuhr eine Überschreitung um Fr. 86'000 bzw. 4,9 %. Die Integrierte Sonderschulung hat mehr Kosten bei den Lehrerlöhnen verursacht und die Beiträge von Kantonen und Konkordaten fielen teilweise tiefer aus als budgetiert.

Zu den einzelnen Leistungsträgern nachfolgend einige exemplarische Zahlen und Erklärungen:

Leistungsgruppe Basisstufe

Die Betreuung von einzelnen Kindern verursachte einen Mehraufwand. Dies bedeutete einen Anstieg bei den Lehrerlöhnen (Fr. 20'000). Zudem fiel der Beitrag der Kantone und Konkordaten um Fr. 30'000 tiefer aus als vorgesehen.

Leistungsgruppe Sekundarstufe

Es wurde eine Person zu wenig im Bereich Kantonsschule und Gymnasium eingerechnet.

Leistungsgruppe Musikschule

Die Aufwendungen in der Musikschule wurden für weniger Schülerinnen und Schüler budgetiert.

Begründung für den Budgetüberzug Bildung

Beiträge vom Kanton und Konkordaten fielen tiefer aus als budgetiert und der Lohn für zusätzlichen Betreuungsaufwand war nicht im Budget 2021 enthalten.

Beiträge an private Haushalte fielen höher aus und eine jugendliche Person besuchte das Gymnasium zusätzlich.

Mehr Kinder aus Greppen besuchten die Musikschule. Neu wurde das Element «Musik und Bewegung» an der Volksschule eingeführt und der Kantonsbeitrag wurde etwas höher angesetzt als er schlussendlich ausfiel.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Zusammen mit dem Finanz- und Rechnungswesen in Weggis: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung
- ✘ Organisation und Führung des Controllings sowie des internen Kontrollsystems
- ✘ Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Vermögens- und Schulden-Management
- ✘ Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Steueramt in Weggis bezüglich beauftragter Aufgaben: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug kantonale und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine, Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Betriebsamt in Weggis
- ✘ Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weggis als Dienstleistungserbringer von diversen Gemeindeaufgaben wie Finanzen und Informatik hat sich etabliert und ist weiterzuführen.
- ✘ Das regionale Steueramt der Seegemeinden Weggis – Greppen – Vitznau ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern; die Gemeindeverwaltung Greppen spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Das finanzpolitische Ziel eines ausgewogenen Finanzhaushaltes soll mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung eingehalten werden.

Die Finanzstrategie basiert auf drei Kernthemen: laufende Optimierung des Betriebes, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und langfristige Ausgewogenheit

der Erfolgsrechnung. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser.

Wichtig ist uns ein stabiler Steuerfuss und dass die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt werden.

Lagebeurteilung

Greppen steht finanziell gut da. Die Steuerkraft pro Einwohner liegt mit Fr. 1'583 nur leicht unter dem kantonalen Durchschnitt. Die in den letzten Jahren konstant steigende Steuerkraft verdanken wir der guten Basis, sowie Neuzuzügen in der Gemeinde.

Durch die Aufnahme von Fremdkapital von Fr. 2'500'000 ist die Verschuldung gestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt Fr. 1'036. Die hohen Sondereinnahmen der letzten Jahre wirken sich nach wie vor auf die Berech-

nung des Finanzausgleichs aus. Die Erfolgsrechnung wird somit weiterhin durch Beiträge in den Finanzausgleich belastet.

Durch die Härtefallausgleichszahlungen des Kantons im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) erhält Greppen eine jährliche Entlastung von Fr. 270'000 bis 2025.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2020	B 2021	Rn 2021
Steuerkraft pro Einwohner	Fr.	1 893	1 580	1 583
Steuerregister	Anzahl	830	840	846
Gemeindesteuern	Fr.	4 149 095	3 881 000	4 008 893
Handänderungen	Anzahl	26	26	31

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2020	B 2021	Rn 2021
Steuerfuss	Einheit	1,85	1,85	1,85	1,85
Selbstfinanzierungsgrad	%	80%	11%	7%	5%
Kapitaldienstanteil	%	15,0%	2,8%	3,7%	3,3%
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	1 066	-634	-2 164	-2 303

Massnahmen und Projekte

in 1'000 Fr.	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	Rn 2021
keine						

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in 1'000 Fr.	Rn 2020	B 2021	Rn 2021	Mehrertrag
30 Saldo Globalbudget		-4 201	-4 317	-4 369	-52
Aufwand (+)		1 385	863	374	
Ertrag (-)		-5 586	-5 180	-4 743	
Leistungsgruppen					
300 Rechnungswesen	Aufwand	141	141	145	
	Ertrag	-141	-141	-145	
	Saldo	0	0	0	0
305 Regionales Steueramt	Aufwand	85	84	113	
	Ertrag	-31	-33	-41	
	Saldo	54	51	72	21
310 Regionales Betreibungsamt	Aufwand	15	15	12	
	Ertrag				
	Saldo	15	15	12	-3
315 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand	506	31	-461	
	Ertrag	-4 787	-4 348	-3 902	
	Saldo	-4 281	-4 317	-4 363	-46
320 Finanzausgleich	Aufwand	588	545	544	
	Ertrag	-406	-396	-396	
	Saldo	182	149	148	-1
325 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand	50	47	21	
	Ertrag	-221	-262	-259	

	Saldo	-171	-215	-238	-23
Investitionsrechnung	in 1'000 Fr.	Rn 2020	B 2021 ergänzt	Rn 2021	Überschrei- tung
Nettoinvestitionen, keine					
Ausgaben (+)					
Einnahmen (-)					

Erläuterungen

Rechnungswesen

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die beiden Kostenstellen Finanzverwaltung und Informatik. Die Abgeltung der Dienstleistungen von Weggis für die Buchführung beträgt Fr. 51'340. Die Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie (IT) stehen mit Fr. 79'991 zu Buche. Diese beiden Kostenstellen werden anhand von definierten Umlageschlüssen vollständig auf andere Kostenträger wie bspw. Gemeinderat, Einwohnerkontrolle, Steuerverwaltung uam. umgelagert.

Regionales Steueramt

Die Entschädigung der Dienstleistung von Weggis für die Führung des Steueramt Greppen beträgt jährlich rund Fr. 85'000. Im Budget 2021 war nur ein Betrag von Fr. 60'000 eingestellt. Weiter sind in dieser Leistungsgruppe den Kostenbeitrag an den Kanton für die LuTax Software und die Inkassokosten bei säumigen Steuerkunden belastet. Auf der Ertragsseite sind die Inkassoprovisionen der Kirchgemeinden und der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern verbucht.

Regionales Betreibungsamt

Im Jahr 2021 hat das regionale Betreibungsamt der Seegemeinden 230 Betreibungen für Greppen vollzogen.

Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37 pro Betreibung. Die Gemeinde Greppen beteiligt sich zudem anteilmässig an den Kosten für die Infrastruktur.

Ordentliche Steuern, Sondersteuern

Der Steuerfuss 2021 betrug 1.85 Einheiten. Infolge der Auflösung der im Rahmen des Abschlusses 2020 vorgenommenen Korrektur (Abgrenzung) einer zu hohen Ertragsaufrechnung konnte die Differenz zum Budget 2021 aufgefangen werden. Der ausgewiesene Steuerertrag 2021 beträgt somit rund Fr. 4 Mio. und entspricht in etwa dem korrigierten Ertrag 2020.

Finanzausgleich

Die Gemeinde Greppen bezahlt netto Fr. 150'000 in den kantonalen Finanzausgleich.

Abschluss, Zinsen, Verrechnungen

Der im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 geschaffenen Aufwertungsreserve wird jährlich ein Betrag von Fr. 38'000 entnommen, der als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen wird. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 174'747 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- ✘ Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- ✘ Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- ✘ Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- ✘ Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus
- ✘ Umsetzung des Siedungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- ✘ Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- ✘ Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- ✘ Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- ✘ Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und GVRZ
- ✘ Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- ✘ Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Im Rahmen des Strategie-Workshops wurde die überarbeitete Strategie vorgestellt und die Arbeiten wurden bereits darauf ausgerichtet:

Zur Aufwertung des Dorfkerns wurde das Schlüsselprojekt Freiraumkonzept initiiert und soll Lösungen hinsichtlich Verkehrsberuhigung Dorf, Entflechtung Verkehr und Fussgänger, Parkplätzen und Begegnungsorten aufzeigen.

Niederschwellige Aufwertungen zugunsten des Erscheinungsbildes und des Naherholungsraums fordert stetige Aufmerksamkeit. Einige Beispiele sind das neue Kinderfloss, neue Abfalleimer, neue Fahnen und die Waldpflege im Büelwäldli.

Mit der Sanierung Rigistrasse wurde die erste Tempo 30 Zone in Greppen eingeführt. Zudem steht die Verbreiterung der Kantonsstrasse mit Veloweg nach Weggis kurz vor Baubeginn als weitere Massnahme für eine sichere und zukunftsorientierte Erschliessung.

Mit der Erschliessung Ziegelhaus, dem Wasserverbund mit Weggis und der Aufarbeitung der Siedlungsentwässerung wird laufend in eine nachhaltige Grundversorgung investiert.

Im Rahmen des Arten- und Naturschutz liefen im 2021 einige Aktivitäten im Bereich Bachlaufpflege, Neophyten Bekämpfung und Gewässerunterhalt.

Lagebeurteilung

In der Bauverwaltung werden nach der Phase des Übergangs und der Einarbeitung Aufgaben vollumfänglich aus dem Ressort Bau und Infrastruktur übernommen und eigenständig umgesetzt.

Mit der Umsetzung der Sanierung Rigistrasse, Verbreiterung Kantonsstrasse, Erschliessung und Bauprojekt Ziegelhaus werden, zusätzlich zum Tagesgeschäft, Ressourcen gebunden. Die Umsetzungskapazität für Projekte stellt eine Herausforderung dar. Zum Beispiel musste die

Belagserneuerung Sportplatz noch ins Jahr 2022 zurückgestellt werden.

Im Bereich Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung werden im Sinne von Kontinuität laufend Unterhalts- und Netzergänzungsmassnahmen getätigt. Der Investitionsplan reicht bis ins Jahr 2037. Das Netz der Siedlungsentwässerung wurde im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) einer Überprüfung unterzogen, welche 2022 abgeschlossen werden kann. Die Überprüfung attestiert einen guten Zustand und es ergeben sich daraus überschaubare Reparaturaufgaben.

Bezüglich Strassenunterhalt wurde der Budgetrahmen nicht vollständig ausgeschöpft. Insbesondere die Dorfstrasse zeigt noch Schäden am Belag und an Abwasserschächten. Geplante Reparaturen konnten vor Wintereinbruch 2021/22 nicht mehr durchgeführt werden. Für eine Gesamtsanierung bestehen Abhängigkeiten durch grosse, geplante Bauvorhaben.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Neophyten-Bekämpfung. Es muss während den nächsten 2-3 Jahren ein Fokus gesetzt werden, um Jungpflanzen zu bekämpfen und die Verbreitung von invasiven Arten aufzuhalten.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2020	B 2021	Rn 2021	
Öffentliche Strassen	km		1,9	1,9	1,9	
Wasserleitungsnetz	km		9,7	9,0	9,0	
Abwasserleitungsnetz	km		10,5	10,5	10,5	
Baubewilligungen	Anzahl		20	20	24	

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2020	B 2021	Rn 2021	
Abwassergebühr	m ³	1,50	1,50	1,50	1,50	
Wassergebühr	m ³	1,50	1,50	1,50	1,50	

Massnahmen und Projekte

in 1'000 Fr.	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	Rn 2021
Verlegung Rigistrasse	Umsetzung	440	2019-2022	IR	150	150
Parkplätze Spycherweg	Umsetzung	230	2021	IR	230	229
Tempo 30	Planung	50	2021-2022	IR	6	6
Fusswegbeleuchtung Gässli-Bushaltestelle	Planung	10	2022	IR	-	-
Hecken/Instandstellung Strasse	Planung	130	2020-2022	IR	-	-
Sonnenterrasse						
Wasserleitung Verbindung Weggis / Netzergänzung	Planung	660	2021-2022	IR	23	23
Wasser Netzergänzung Ringleitung Steinmatt	Nicht ausgeführt	80	2021	IR	90	-
Sonnenterrasse: Querschnittvergrösserung	Planung	180	2020-2022	IR	5	4
Aufarbeitung GEP	Umsetzung	225	2019-2022	IR	29	29
Abwasser Rubibach, Sanierung	Umsetzung	380	2019-2022	IR	1	1
Revision Ortsplanung	Umsetzung	80	2019-2022	IR	30	30
Revision Bebauungsplan Dorf	Planung	50	2019-2022	IR	-	-

Globalbudget						
Erfolgsrechnung		in 1'000 Fr.	Rn 2020	B 2021	Rn 2021	Mehrertrag
40 Saldo Globalbudget			334	501	481	-20
Aufwand (+)			1 356	1 197	1 210	
Ertrag (-)			-1 022	-698	-729	
Leistungsgruppen						
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen ohne Schulanlagen	Aufwand	378	44	55		
	Ertrag	-378	-44	-55		
	Saldo	0	0	0	0	
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	4	4	4		
	Ertrag					
	Saldo	4	4	4	0	
410 Feuerwehr der Seegemeinden	Aufwand	55	60	73		
	Ertrag	-55	-60	-73		
	Saldo	0	0	0	0	
415 Militär und Zivilschutz	Aufwand	19	19	18		
	Ertrag	-1		-1		
	Saldo	18	19	17	-2	
420 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	48	78	101		
	Ertrag			-28		
	Saldo	48	78	73	-5	
425 Werkdienst, Strassen	Aufwand	120	158	209		
	Ertrag	-65	-37	-63		
	Saldo	55	121	146	25	
430 Wasserversorgung	Aufwand	182	188	183		
	Ertrag	-182	-188	-183		
	Saldo	0	0	0	0	
435 Abwasserbeseitigung	Aufwand	154	153	140		
	Ertrag	-154	-153	-140		
	Saldo	0	0	0	0	
440 Abfallwirtschaft	Aufwand	70	92	81		
	Ertrag	-67	-89	-78		
	Saldo	3	3	3	0	
445 Naturgefahren	Aufwand	13	11	59		
	Ertrag					
	Saldo	13	11	59		
450 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	25	41	21		
	Ertrag	-11	-1	-12		
	Saldo	14	40	9	-31	
455 Raumordnung	Aufwand	70	71	44		
	Ertrag					
	Saldo	70	71	44		
460 Bauverwaltung	Aufwand	187	231	200		
	Ertrag	-60	-60	-44		
	Saldo	127	171	156	-15	

465 Land- und Forstwirtschaft, Jagd u. Fischerei	Aufwand	22	18	13	
	Ertrag	-3	-3	-3	
	Saldo	19	15	10	-5
470 Konzessionsgebühren	Aufwand	2	22	2	
	Ertrag	-44	-63	-47	
	Saldo	-42	-41	-45	-4
475 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	7	7	7	
	Ertrag	-2		-2	
	Saldo	5	7	5	-2

Investitionsrechnung	in 1'000 Fr.	Rn 2020	B 2021 ergänzt	Rn 2021	Überschrei- tung
Nettoinvestitionen		4 847	519	431	
Ausgaben (+)		4 850	689	504	keine
Einnahmen (-)		-3	-170	-73	

Erläuterungen

Die Rechnung Bau und Infrastruktur schliesst Fr. 20'000 unter Budget ab, was aus finanzieller Sicht positiv ist. Die Mehraufwände von rund Fr. 13'000 werden durch Mehrerträge kompensiert. Im Rahmen des Globalbudgets 40 Bau und Infrastruktur gibt es kleinere Verschiebungen innerhalb der Leistungsgruppen.

Einen nennenswerten Mehraufwand von Fr. 48'000 zeigt die Leistungsgruppe Naturgefahren. Im Rahmen von Sanierungsarbeiten am Sagiweiher durch den Kanton Luzern wurde durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (law) festgestellt, dass das Weiherbecken stark verschlammte ist. Als Sofortmassnahme mussten mehrere Kubikmeter nasser Schlamm ausgebaggert werden. Durch die laufenden Arbeiten des Kantons ergaben sich gute Synergien und der Gemeinderat hat diese nicht budgetierte Unterhaltsposition gutgeheissen.

Die Kosten in der Bauverwaltung sind, wie im Budget vorgesehen, höher gegenüber der Rechnung 2020, konnten aber mit einem Minderaufwand unter Budget abschliessen.

Der Mehraufwand bei den Freizeitanlagen entsteht rein buchhalterisch und wird direkt über einen Mehrertrag ausgeglichen. Es handelte sich um eine Ersatzabgabe von Fr. 28'000 für einen Kinderspielplatz aus einem Neubauprojekt, welcher bilanziert wurde.

Der Bereich Werkdienst und Strassen verzeichnet Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2020 aufgrund höherer Zuteilungen von Personalkosten auf den Gemeindestrassen, vermehrte Schneeräumung und Installationen an Strassen und Fusswegen. Der betriebliche Unterhalt wurde im Rahmen des Budgets erhöht und eingehalten.

Die Leistungsgruppe Wasserversorgung konnte eine Einlage von Fr. 92'000 ins Eigenkapital tätigen, ebenso die Leistungsgruppe Abwasser mit Fr. 32'000. Die Leistungsgruppe Abfall musste eine Entnahme von Fr. 19'000 tätigen. Dies aufgrund von höheren Personalkosten bei gleichen Benützungsgebühren und Beiträgen an die REAL.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu gewährleisten.
- ✘ Die Gewährleistung des Rechts auf Existenzsicherung bildet die Grundlage der Sozialhilfe. Diese hat das soziale Existenzminimum zu sichern. Das soziale Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe.
- ✘ Honorare an Kindes- und Erwachsenenschutz KESB sowie Entschädigungen an Gemeindefachverbände
- ✘ Planung, Bereitstellung/Koordination von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- ✘ Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- ✘ Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- ✘ Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit für die Bevölkerung von Greppen erbringen
- ✘ Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen
- ✘ Auszahlungen von Sozial- und Gesellschaftsabgaben wie Prämienverbilligungen, Alters- und Hinterlassenenversicherungen und Ergänzungsleistungen AHV/IV
- ✘ Leistungen an das Alter, Familienzulagen sowie Alimentenbevorschussung und -inkasso
- ✘ Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung
- ✘ Beträge an die Jugend und Unterstützung Jugendanimation in den Seegemeinden sowie die Jugend/Familien- und Mütter/Väterberatung
- ✘ Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- ✘ Führerbeiträge für Betreuungsgutscheine und für den sozialen Wohnungsbau
- ✘ Finanzierung der Arbeitslosenfürsorge an Arbeitslose sowie Sozialhilfeleistungen im Asyl und Flüchtlingswesens
- ✘ Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- ✘ Entschädigungen und Honorare im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe sowie Auszahlungen von wirtschaftlicher Sozialhilfe WSH
- ✘ Planung von regionalen Angeboten im Bereich Deutsch als Zweitsprache DAZ
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Greppen unterstützt und begleitet Menschen und fördert dadurch ihre Eigenständigkeit, die Eigenverantwortung und die soziale Integration.

Die Gemeinde Greppen handelt nach gesetzlichen Vorlagen und hält sich an die Empfehlungen zur Anwendung der SKOS-Richtlinien für die Bemessung von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern.

Die Gemeinde Greppen sucht individuelle, auf den Hilfesuchenden angepasste Lösungen und geht dabei auch unkonventionelle Wege.

In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen wird ein gutes medizinisches und soziales Netzwerk geboten.

Zusammen mit den Nachbargemeinden und anderen Institutionen betreibt die Gemeinde Greppen eine aktive Jugendarbeit. Ein gesundes und würdiges Leben im Alter

ist wichtig. Dazu gehört auch eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung im Gemeindegebiet.

Lagebeurteilung

Der Sozialdienst von Greppen wurde nach Weggis ausgelagert. Der Sozialdienst steht allen in der Gemeinde Greppen wohnhaften Personen unentgeltlich zur Verfügung. Information, Beratung und konkrete Hilfe erfolgen durch speziell ausgebildete Personen. Der Sozialdienst vermittelt auch Adressen und Kontakte zu spezialisierten Institutionen.

Die Tätigkeiten im Bereich Alimentenwesen sind anspruchsvoll, da es sich bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen um eine komplexe Querschnittsaufgabe handelt, welche einerseits einschlägige Rechtskenntnisse, andererseits aber auch kaufmännisches Wissen sowie Methoden- und Sozialkompetenz voraussetzt. Die Inkassohilfe beinhaltet namentlich die Begleitung der berechtigten Person, manchmal über mehrere Jahre hinweg. Für die internationale Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen sind ausserdem weitergehende Fachkompetenzen und Sprachkenntnisse erforderlich.

Das notwendige Fachwissen für das Alimenteninkasso unterscheidet sich teilweise beträchtlich von den Kenntnissen, die benötigt werden, um ein Gesuch um Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen oder um Sozialhilfe beurteilen zu können.

Die befragten Fachleute empfehlen deshalb die Zentralisierung (auf kantonaler oder regionaler Ebene) und die Professionalisierung der Alimentenhilfe. Der Zeitpunkt einer kantonalen Zentralisierung ist für anfangs 2023 angedacht.

Aus diesen Gründen wurden sämtliche Tätigkeiten im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso in die Gemeinde Ebikon ausgelagert.

Mit dem Alterszentrum Hofmatt werden die Bedürfnisse für das Alter abgedeckt und die Spitex der Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis richtet sich an Menschen, die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause bedürfen.

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Damit erhöht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand für die Abteilung Soziales für die Arbeitsintegration dieser Klienten sind besonders hoch, jedoch verkürzen sie die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage sowie der Auswirkungen von Corona, der gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleibt oder tendenziell noch zunimmt. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2020	B 2021	Rn 2021
Anzahl Beratungen (ohne Fälle, die abgelöst werden konnten)	Anzahl	11	12	12
Arbeitslose > 6 Monate	Anzahl	5	6	6
Langzeithilfebedürftige (länger als 12 Monate in der Sozialhilfe)	Anzahl	4	4	5

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2020	B 2021	Rn 2021
Sozialhilfequote	%	< 0.5	1,50	1,50	1,50
Beschwerden an GR	Anzahl	keine			
geleistete Stunden Spitex	Anzahl h	≥ 7500	180	210	215

Massnahmen und Projekte

in 1'000 Fr.	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	Rn 2021
keine						

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in 1'000 Fr.	Rn 2020	B 2021	Rn 2021	Überschreitung
50 Saldo Globalbudget		1 398	1 416	1 552	136
Aufwand (+)		1436	1430	1587	
Ertrag (-)		-38	-14	-35	

Leistungsgruppen

500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	87	67	76	
	Ertrag				
	Saldo	87	67	76	9
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand	93	85	127	
	Ertrag				
	Saldo	93	85	127	42
510 Spitex	Aufwand	54	75	26	
	Ertrag				
	Saldo	54	75	26	-49
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	9	10	6	
	Ertrag				
	Saldo	9	10	6	-4
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand	734	718	796	
	Ertrag	-13	-9	-7	
	Saldo	721	709	789	80
525 Jugendbetreuung	Aufwand	35	46	36	
	Ertrag	-2			
	Saldo	33	46	36	-10
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand	29	24	7	
	Ertrag				
	Saldo	29	24	7	-17

535 Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	6	6	3	
	Ertrag				
	Saldo	6	6	3	-3
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	389	399	510	
	Ertrag	-23	-5	-28	
	Saldo	366	394	482	88
Investitionsrechnung	in 1'000 Fr.	Rn 2020	B 2021 ergänzt	Rn 2021	Überschrei- tung
Nettoinvestitionen, keine					
Ausgaben (+)					
Einnahmen (-)					

Erläuterungen

Zu den einzelnen Kostenträgern und -stellen ein paar exemplarische Zahlen und Erklärungen:

Die Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutz sind gegenüber dem Vorjahr durch die Erhöhung der Abgaben gestiegen.

Für die Alters- und Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) sind sehr stark angestiegen und sicherlich auf Corona zurückzuführen. Zudem sind die Pflögetaxen erhöht und angepasst worden.

Das Nettoergebnis bei der Spitex wurde mit Fr. 25'422 verbucht, da weniger Spitexleistungen beansprucht wurden.

Die Kosten für die Sozialhilfe belaufen sich auf Fr. 482'506, da die Gemeinde Greppen mehr Anmeldungen als im Vorjahr hatte.

Bei den Sozial- und Gesellschaftsabgaben wurden im Jahr 2021 mehr verbucht als in der Rechnung 2020.

Begründung für den Budgetüberzug Gesundheit und Soziales:

- KESB höher als budgetiert
- Ergänzungsleistungen AHV/IV höher als budgetiert
- Alimentenbevorschussung/-inkasso höher als budgetiert
- Bei der Wirtschaftlichen Hilfe sind die budgetierten Kosten überschritten worden
- Langzeitpflege, Restfinanzierung höher als budgetiert

In Kürze

- Die Bilanz zeigt mit den Aktiven das Vermögen der Gemeinde. Die Passivseite erklärt, wie die Vermögenswerte finanziert sind.
- Die Gemeinde hat einen Vermögenswert von insgesamt Fr. 19'258'064 bilanziert. Die langfristigen Schulden betragen Ende Jahr 2021 Fr. 3'117'637, eine Zunahme von Fr. 2'234'129 gegenüber dem Vorjahr.

Bilanz per 31. Dezember 2021

		01.01.2021	Veränderung absolut	31.12.2021
	AKTIVEN	17 106 862,94	2 151 201,41	19 258 064,35
	Umlaufvermögen	6 433 722,54	207 258,86	6 640 981,40
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	6 771 472,54	230 058,86	7 001 531,40
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4 366 416,70	527 971,70	4 894 388,40
101	Forderungen	1 966 329,39	-305 645,01	1 660 684,38
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	100 976,45	-15 067,83	85 908,62
	Anlagevermögen	10 673 140,40	1 943 942,55	12 617 082,95
	Finanzvermögen Anlagevermögen	337 750,00	22 800,00	360 550,00
107	Finanzanlagen	99 750,00	22 800,00	122 550,00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	238 000,00	0,00	238 000,00
14	Verwaltungsvermögen	10 335 390,40	1 921 142,55	12 256 532,95
140	Sachanlagen VV	10 120 091,60	1 944 048,40	12 064 140,00
142	Immaterielle Anlagen	109 048,80	-1 655,85	107 392,95
146	Investitionsbeiträge	106 250,00	-21 250,00	85 000,00
	PASSIVEN	17 106 862,94	2 151 201,41	19 258 064,35
20	Fremdkapital	6 083 512,95	2 241 010,80	8 324 523,75
	Kurzfristiges Fremdkapital	5 200 004,80	6 881,80	5 206 886,60
200	Laufende Verbindlichkeiten	5 175 452,45	-344 662,15	4 830 790,30
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		300 000,00	300 000,00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	11 286,15	48 253,80	59 539,95
205	Kurzfristige Rückstellungen	13 266,20	3 290,15	16 556,35
	Langfristiges Fremdkapital	883 508,15	2 234 129,00	3 117 637,15
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	363 326,10	2 218 780,80	2 582 106,90
208	Langfristige Rückstellungen		17 900,00	17 900,00
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	520 182,05	-2 551,80	517 630,25
29	Eigenkapital	11 023 349,99	-89 809,39	10 933 540,60
	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü			
290	Spezialfinanzierungen	1 475 659,76	86 512,75	1 562 172,51
291	Fonds	145 854,85	36 425,10	182 279,95
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	418 000,00	-38 000,00	380 000,00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8 983 835,38	-174 747,24	8 809 088,14

1.6 Geldflussrechnung

In Kürze

- Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel.
- Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.
- Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen auf.

Geldflussrechnung

	Rn 2020	Rn 2021
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	313 555,69	-174 747,24
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	220 734,35	202 194,10
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-575 172,76	770 312,41
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-52 869,55	15 067,83
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten		
Wertberichtigungen VV		
Wertberichtigungen, Gewinne VV		
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)		
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	-68 000,00	-2 800,00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV		
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	285 155,25	723 823,76
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	261,75	48 253,80
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	13 266,20	21 190,15
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung FK und EK	128 920,95	120 386,05
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-38 000,00	-38 000,00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	227 851,88	1 685 680,86
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4 854 409,70	-2 177 810,70
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	2 901,40	73 254,85
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-4 851 508,30	-2 104 555,85
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR		
Aktivierung Eigenleistungen		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-4 851 508,30	-2 104 555,85
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-68 250,00	-22 800,00
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	68 000,00	2 800,00

Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (nicht realisiert)		
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)		
Geldfluss aus Anlagentätigkeit in Finanzvermögen	-250,00	-20 000,00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-4 851 508,30	-2 104 555,85
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-250,00	-20 000,00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4 851 758,30	-2 124 555,85
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		300 000,00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 300,00	2 200 000,00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten		-464 667,40
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	5 790,15	-1 068 485,91
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3 490,15	966 846,69
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	227 851,88	1 685 680,86
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4 851 758,30	-2 124 555,85
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3 490,15	966 846,69
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-4 620 416,27	527 971,70
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	4 366 416,70	4 894 388,40
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-8 986 832,97	-4 366 416,70
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-4 620 416,27	527 971,70

1.7 Anhang zur Jahresrechnung

1.7.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (angelehnt an das "True and Fair View-Prinzip"; § 43 FHGG).

Sie folgt zudem den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

1.7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zu einem Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. In § 56 FHGG ist geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt,

- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze gemäss § 57 FHGG legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. So werden Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert und Positionen des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung, oder wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert.

1.7.3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG: Auswirkungen COVID-19 Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Greppen im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die

notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

1.7.4 Herleitung ergänzte Budgets 2021 – Erfolgs- und Investitionsrechnung

Ergänzttes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
		+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)		-26	-	-	-	-26
1 Politik, Verwaltung und Sicherheit		617	-	-	-	617
2 Bildung		1 756	-	-	-	1 756
3 Finanzen		-4 317	-	-	-	-4 317
4 Bau und Infrastruktur		501	-	-	-	501
5 Soziales und Gesellschaft		1 417	-	-	-	1 417

Ergänzttes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Bereinigung 2021	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
		+		+	+	-	=
Investitionsaufgaben (alle Aufgabenbereiche)		4 038	-3 353	3 236	495	-2 229	2 187
1 Politik, Verwaltung und Sicherheit ***		50	-50	45	-	-	45
2 Bildung ***		1 948	-1 873	933	495	-50	1 453
3 Finanzen		-	-	-	-	-	-
4 Bau und Infrastruktur ***		2 040	-1 430	2 258	-	-2 179	689
5 Soziales und Gesellschaft		-	-	-	-	-	-

*** Bereinigung: im Budget 2021 enthalten und in den Kreditüberträgen aus 2020 (Doppelerfassung)

1.7.5 Kreditüberschreitungen 2021

Bewilligte Kreditüberschreitungen

		in 1'000 Fr.	ergänzt Budget 2021	Rn 2021	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüber- schreitung nach § 15 FHGG	
Globalbudget ER						Datum	
1	Politik, Verwaltung und Sicherheit		617	667	50	50	23.02.2022
2	Bildung		1 756	1 842	86	86	23.02.2022
3	Finanzen		-4 317	-4 368	-51		
4	Bau und Infrastruktur		501	481	-20		
5	Soziales und Gesellschaft		1 417	1 553	136	136	23.02.2022
Investitionsausgaben IR							
1	Politik, Verwaltung und Sicherheit		45	45	-		
2	Bildung		1 453	1 628	175	***	
3	Finanzen		-	-	-		
4	Bau und Infrastruktur		689	504	-		
5	Soziales und Gesellschaft		-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung.

*** Sonderkredit Futura , Abrechnung noch pendent

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,

c. für durchlaufende Beiträge,

d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

1.7.6 Kreditübertragungen auf das Jahr 2022

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG).

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen auf das Jahr 2022 bewilligt:

Kreditübertragungen auf das Jahr 2022			
40.400.217000 – 5030.04	Erneuerung Sportplatzbelag	Fr.	50'000
40.415.615000 – 5010.04	Verlegung Rigistrasse	Fr.	278'000
40.415.615000 – 5010.06	Tempo 30	Fr.	44'000
40.415.615000 – 5010.07	Fusswegbeleuchtung Gässli	Fr.	10'000
40.415.615000 – 5010.08	Instandstellung Strasse Sonnenterrasse	Fr.	128'000
40.430.710000 – 5030.19	Wasserversorgung Verbindung Weggis	Fr.	637'000
40.430.710000 – 5030.61	Wasserversorgung Sonnenterrasse	Fr.	174'000
40.430.710000 – 5030.68	Wasserversorgung Notverbund Weggis	Fr.	90'000
40.430.710000 – 5030.69	Wasserversorgung Leitstellen Verbund	Fr.	90'000
40.430.710000 – 5030.23	Wasserversorgung Pumpwerk/Steuerung	Fr.	215'000
40.435.720400 – 5290.01	Siedlungsentwässerung Aufarbeitung GEP	Fr.	95'000
40.435.720400 – 5030.22	Siedlungsentwässerung Rubibach	Fr.	365'000
40.455.790000 – 5290.03	Raumordnung Revision Ortsplanung	Fr.	24'000
40.455.790000 – 5290.02	Raumordnung Bebauungsplan Dorf	Fr.	29'000
Total Kreditübertragungen		Fr.	2'229'000

1.7.7 Weitere Anhänge zum Jahresbericht

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht sind:

- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

- Eventualverpflichtungen, -forderungen

- Eigenkapitalnachweis

Diese Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

1.8 Finanzkennzahlen

Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen.

Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichun-

gen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen. Der Gemeinderat wird diesem Auftrag mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2027 nachkommen und die Korrekturvorschläge präsentieren.

Selbstfinanzierungsgrad 2021	5,1
-------------------------------------	------------

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	30,0
---	-------------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	1,7
----------------------------------	------------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil	-0,0
-----------------------------	-------------

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	3,3
----------------------------	------------

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	37,2
-----------------------------------	-------------

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in	1 036
------------------------------------	--------------

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in	870
--	-----

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	2 303
---	--------------

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in	2 450
---	-------

Bruttoverschuldungsanteil	119,9
----------------------------------	--------------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

1.9 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 18. November 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, welche aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

1.10 Bericht der Controllingkommission zum Jahresbericht 2021

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Greppen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die im Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Greppen, 05. April 2022

Controllingkommission

Guido Heinzer	Präsident
Eric Hubacher	Mitglied
Richard Furrer	Mitglied
Franz Gisler	Mitglied

1.11 Bericht der Revisionsstelle BDO

An die Gemeindeversammlung der Gemeinde Greppen:

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Greppen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5 und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von

Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 64 lit. c FHGG und § 25 FHGG haben wir festgestellt, dass interne Kontrollen bei der Gemeinde Greppen bestehen, jedoch das interne Kontrollsystem nicht den Vorgaben nach § 25 FHGG entspricht, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 28. März 2022

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher,
Zugelassener Revisionsexperte

sig. Ppa. Nathalie Bleiker,
Leitende Revisorin, zugelassene Revisionsexpertin

2. Nachtragskredit zur Erfolgsrechnung 2022: Schul- und familien-ergänzende Tagesstrukturen

2.1 Die Betreuungselemente

Auf Grund von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen haben sich auch die Familienstrukturen gewandelt. In immer mehr Familien sind beide Erziehungsberechtigte mindestens teilweise berufstätig und die Anzahl der alleinerziehenden Elternteile nimmt stetig zu.

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind deshalb ein wichtiges Angebot der Volksschule.

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400 a) § 36
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 405) § 14 und § 28

Sie beinhalten folgende vier Betreuungselemente:

Betreuungselement I

Ab 07.30 – 7.50 Uhr (8.00 Schulbeginn)

Betreuungselement II

Das Mittagstischelement wird am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag angeboten. Ab 12.00 Uhr nehmen die Schüler/innen in geeigneten Räumen das Mittagessen ein. Sie werden während und nach dem Essen sowie bei der Ruhe- und Bewegungszeit von der

für den Mittagstisch verantwortlichen Person bis 13.15 Uhr begleitet und betreut. Um 13.30 Uhr beginnt der Unterricht an der Primarschule Greppen, für diejenigen Schüler/innen, die am Nachmittag Schule haben.

Betreuungselement III

Von 13.30 bis 15.15 Uhr werden die Schüler/innen in geeigneten Räumen von einer pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Person beim Lösen und

Erarbeiten der Hausaufgaben unterstützt und begleitet. Zudem steht den Schüler/innen ein Angebot an Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

Betreuungselement IV

Von 15.15 bis 17.00 Uhr werden die Schüler/innen in geeigneten Räumen von einer pädagogischen oder sozialpädagogischen Person beim Lösen und Erarbeiten der

Hausaufgaben unterstützt und begleitet. Selbstständiges Spielen ist in diesem Element auch möglich.

2.2 Erläuterungen

Im Schuljahr 2012/2013 wurden an der Primarschule Greppen alle 4 Betreuungselemente eingeführt und bei Bedarf umgesetzt. Die Betreuungselemente werden jährlich evaluiert und entsprechend angepasst.

- Neu werden ab Schuljahr 2022/2023 die Betreuungselemente II, III und IV an der Schule angeboten.
- Wegen geringer Nachfrage findet das Element I weiterhin in einer Tagesfamilie statt.

- Durch den Zuzug von jungen Familien erfährt vor allem das Element II – der Mittagstisch – eine starke Nachfrage.
- Der Gemeinderat sieht eine grosse Notwendigkeit dieses Angebot zu professionalisieren und für neu zugezogene Familien, die sich nicht auf ein Netzwerk in Greppen abstützen können, in einer guten Qualität anzubieten.

- Der Gemeinderat beurteilt eine gut funktionierende und zeitgemäss geführte Tagesstruktur als wichtiges Kriterium bei der Wahl eines neuen Wohnortes. In diesem Sinne sind die Betreuungselemente auch ein Marketinginstrument für unsere Gemeinde.
- Die anfallenden Kosten werden zwischen den Eltern, dem Kanton und der Gemeinde aufgeteilt. Zur Festlegung des Beitrags für die Erziehungsberechtigten orientiert sich der Kanton am steuerbaren Einkommen der betroffenen Familien.

Nachtragskredit Budget Erfolgsrechnung 2022

	Kosten pro Jahr	Nachtragskredit 2022
1 Betriebskosten & Löhne	113'000	
Elternbeiträge p.a.	-21'000	
Kantonsbeiträge p.a.	-46'000	
Beitrag Gemeinde p.a.	-46'000	
2 Betriebskosten & Löhne ½ Jahr für 2022		23'000
3 Raumanpassungen und Geräte		20'000
Betrag Zusatzbudget		43'000

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet und ist eine Kompensation nicht möglich, ist rechtzeitig ein Nachtragskredit einzuholen.

Das Globalbudget 2022 der Abteilung Bildung weist bei einem Aufwand von Fr. 3'994'257 und Einnahmen von Fr. 2'014'531 ein Globalbudget von Fr. 1'979'726 aus.

Dieses ist knapp bemessen, der Gemeinderat sieht keine Kompensationsmöglichkeiten und beantragt deshalb einen Nachtragskredit von Fr. 43'000.

Das Globalbudget 2022 würde demnach auf Fr. 2'022'726 erhöht.

2.3 Bericht der Controllingkommission zum Nachtragskredit zur Erfolgsrechnung 2022 betreffend schul- und familienergänzender Tagesstrukturen

Als Controllingkommission haben wir den Nachtragskredit zur Erfolgsrechnung 2022 betreffend schul- und familienergänzender Tagesstrukturen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm sowie dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit und Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit betreffend schul- und familienergänzender Tagesstrukturen in der Höhe von Fr. 43'000 zu genehmigen.

Greppen, 05. April 2022

Controllingkommission

Guido Heinzer Präsident
Eric Hubacher Mitglied
Richard Furrer Mitglied
Franz Gisler Mitglied

3. Kenntnissnahme der Gemeindestrategie 2021+

3.1 Darum geht es

Im Kanton Luzern ist seit 2018 das neue Gemeindegesetz in Kraft. Mit diesem wurden auch neue Planungsinstrumente eingeführt.

- Alle Gemeinden sind seither verpflichtet, für die langfristige Planung von ca. 10 Jahren eine Gemeindestrategie zu erstellen.
- Mit der Gemeindestrategie, das frühere «Leitbild», setzt der Gemeinderat die Leitplanken für das tägliche Handeln und legt entsprechend die Ziele, Leitsätze und Massnahmen fest.
- Der Gemeinderat hat mit Einbezug der Bevölkerung sowie der Controllingkommission die neue Gemeindestrategie erarbeitet.

3.2 Die Gemeindestrategie 2021+ im Wortlaut

Die Gemeindestrategie 2021+ finden Sie im Anhang der vorliegenden Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung ab Seite 56.

Das Dokument wird als Separatdruck in einer kleinen Auflage nach der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung aufliegen.



4. Genehmigung des Reglements zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Greppen

In Kürze

- ✘ An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 wurde der Gemeinderat beauftragt, aufgrund der Erneuerung des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Greppen und der EWS AG, Ibach ein Reglement zur Förderung für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) zu erstellen.
- ✘ Die Controllingkommission und die Baukommission der Gemeinde Greppen wurde zur Vernehmlassung aufgefordert. Vorbehalte oder Änderungswünsche wurden im Reglement berücksichtigt.
- ✘ Das Reglement soll rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

4.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Greppen und die EWS AG, Ibach haben im Jahre 1972 einen Konzessionsvertrag vereinbart, der die Rechte und Pflichten beider Parteien im Zusammenhang mit der Stromversorgung regelt. Dieser Vertrag wurde am 1. Oktober 2021 erneuert. Neu öffnet die Gemeinde die jährlichen Konzessionseinnahmen in einen Fonds, welcher zweckbestimmt Projekte mit erneuerbarer Energie in der Gemeinde fördert. Zurzeit belaufen sich die jährlichen Konzessionseinnahmen auf rund Fr. 40'000 jährlich.

Der Gemeinderat hat gemeinsam mit dem Energiebeauftragten der Gemeinde Greppen, Herrn Jörg Dahinden, ein Reglement erarbeitet, welches die Nutzung von erneuerbarer Energie analog dem kantonalen Förderprogramm unterstützt.

Mit diesem Reglement kommt der Gemeinderat einerseits dem Wunsch der Controllingkommission sowie seinem Versprechen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 nach, dass diese Konzessionsabgabe zweckbestimmt eingesetzt wird.

4.2 Inhalt des neuen Reglements

Inhaltsverzeichnis

Art. 1 Zweck

Art. 2 Zuständigkeit

Art. 3 Finanzierung

Art. 4 Mögliche Rückforderung von Fördermittel

Art. 5 Öffentlichkeitsprinzip

Art. 6 Grundsatz

Art. 7 Sachliche Voraussetzungen

Art. 8 Förderungswürdige Projekte

Art. 9 Einhaltung des Erfolgsrechnungsbudget

Art. 10 Inkrafttreten

I ALLGEMEINES

Zweck Artikel 1

Mit dem auf lange Frist angelegten Energiefonds sollen in Greppen Massnahmen für mehr Energieeffizienz und für den Einsatz von erneuerbaren Energien gefördert und finanziert werden.

Zuständigkeit Artikel 2

Der Gemeinderat ist für die kommunale Energieplanung- und versorgung zuständig. Er führt einen auf die Verhältnisse der Gemeinde Greppen abgestimmten "Energienstadt" Prozess oder ein vergleichbares Verfahren durch und prüft allfällige Fördermassnahmen. Er kann die hierfür notwendigen Organe bzw. Personen bestellen.

Finanzierung Artikel 3

Es werden jährlich die Einnahmen der Konzessionsgebühren gemäss Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Greppen und dem Elektrizitätswerk Schwyz (EWS) auf ein Konto "Förderprogramm Energie" übertragen. Dies gilt erstmals für die Gebühren vom Jahr 2021, sodass beim Start des "Förderprogramm Energie" per 01.01.2022 finanzielle Mittel vorhanden sind.

Der Gemeinderat kann weitere Beiträge zur Äufnung des Fonds über das Budget sprechen. Mit der Zustimmung zum Budgets gibt die Gemeindeversammlung die Verwendung der jeweils budgetierten Mittel zum Förderprogramm frei.

Mögliche Rückforderung von Fördermitteln Artikel 4

Beiträge werden ganz oder teilweise zurückgefordert, wenn sie mittels unwahrer Angaben erwirkt wurden. Eine Rückforderung ist ebenfalls möglich, wenn eine geförderte Anlage zweckentfremdet oder in wesentlichem zeitlichem Umfang vor dem Ablauf einer üblichen Nutzungsdauer aus dem Betrieb genommen wird.

Öffentlichkeitsprinzip Artikel 5

Die Gemeinde veröffentlicht einmal jährlich eine Information auf ihrer Website, wo die gemäss diesem Reglement ausbezahlten Fördergelder aufgelistet werden. Dabei werden der ausbezahlte Betrag sowie ein Kurzbeschreibung des geförderten Projekts aufgeführt. Vorbehalten bleiben die einschlägigen Vorschriften bezüglich des Datenschutzgesetzes.

II BEITRAGSVORAUSSETZUNGEN

Grundsatz Artikel 6

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds. Die Förderbeiträge stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde dar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sachliche Voraussetzungen Artikel 7

In sachlicher Hinsicht müssen zur Förderung einer Massnahme kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a. Die Massnahme wird auf dem Gebiet der Gemeinde Greppen ausgeführt.
- b. Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.
- c. Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentliche Körperschaften für Massnahmen innerhalb der Gemeinde Greppen ausgerichtet.

III ART UND HÖHE DER BEITRÄGE

Förderungswürdige Projekte Artikel 8

8.1 Grundsätzliches

Förderungswürdige Projekte sind hauptsächlich Massnahmen, mit welche insbesondere die folgenden Ziele erreicht werden sollen:

- a. Verbesserung der Wärmedämmung an bestehenden Gebäuden
- b. Energieproduktionsanlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie bzw. zum Heizen / Kühlen mit erneuerbaren Energien (etwa Thermische Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Luft/Wasser-Wärmepumpen, automatische Holzfeuerungsanlagen)
- c. Anschluss an den Fernwärmeverbund

8.2 Anlehnung an bestehende Förderprogramm des Kantons

Die Gemeinde Greppen fördert grundsätzlich ohne weitere Prüfung sämtliche Massnahmen zur Erreichen der in Artikel 8.1 erwähnten Ziele zusätzlich, sofern durch den Kanton Luzern entsprechende Fördermittel bewilligt werden. Verbindliche Grundlage bildet dabei das vom Kanton jährlich genehmigte "Förderprogramm Energie".

Die Fördermittel der Gemeinde betragen dabei 50% der seitens des Kantons ausgerichteten Beiträge.

Gesuchsteller reichen der Gemeinde eine pdf-Kopie ihrer jeweiligen Fördergesuche an den Kanton ein. Nach erfolgtem Zahlungseingang der Fördergelder des Kantons reichen die Gesuchsteller der Gemeinde eine pdf-Kopie des seitens des Kantons erfolgten Zahlungseingang zu.

Die Gemeinde wird danach innert 60 Tagen 50% des seitens des Kantons eingegangenen Betrags an den jeweiligen Gesuchsteller überweisen.

8.3 Fördermittel für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Gemäss dem Energiegesetz des Bundes (EnG) wird die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie gefördert. Dabei sind sowohl Beiträge pro Produktionseinheit EVS (früher KEV) oder Einmalvergütungen (EIV resp. KLEIV und GREIV) möglich. Die Fördermittel der Gemeinde betragen 50% dieser Vergütungen. Dies im Zusammenhang mit förderungswürdigen Anlagen, welche nach Inkrafttreten des vorliegenden Reglements erstellt werden. Eine Förderung von bereits vor dem 1. Januar 2022 in Betrieb genommenen Anlagen ist ausgeschlossen.

Im Fall von Einmalvergütungen (KLEIV für kleine Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 100 kWp) reichen die Gesuchsteller der Gemeinde eine pdf-Kopie der erhaltenen Zahlung ein. Für solche Anlagen verlangt der Bund (resp. die zuständige Stelle Pronovo) und deshalb auch die Gemeinde Greppen kein Fördergesuch vor Baubeginn.

Im Fall von Beiträgen pro Produktionseinheit (Einspeisevergütungssystem EVS) reichen die Gesuchsteller einmal jährlich die Kopie der Abrechnungen sowie der erhaltenen Gutschriften ein.

Die Gemeinde wird danach innert 60 Tagen des eingegangenen KEV-Betrags an den jeweiligen Gesuchsteller überweisen (vorbehalten bleibt Artikel 9 dieses Reglements).

8.4 Sonstige öffentliche Fördermittel

Die Gemeinde Greppen fördert im weiteren Massnahmen zur Erreichung der in Artikel 8.1 erwähnten Ziele, sofern für diese durch die Stiftungen klik, Pronovo, myclimate, EVU's und ProKilowatt entsprechende Fördermittel bewilligt wurden.

Die Fördermittel der Gemeinde betragen 50% der seitens des Kantons ausgerichteten Beiträge.

Gesuchsteller reichen der Gemeinde eine pdf-Kopie ihres jeweiligen Fördergesuchs an die öffentliche Intuition ein. Nach erfolgtem Zahlungseingang der Fördergelder der öffentlichen Institutionen reichen die Gesuchsteller der Gemeinde eine pdf-Kopie des seitens des Kantons erfolgten Zahlungseingangs zu.

Die Gemeinde wird danach innert 60 Tagen 50% des seitens der öffentlichen Institutionen eingegangenen Betrags an den jeweiligen Gesuchsteller überweisen. Vorbehalten bleibt Artikel 9 dieses Reglements.

8.5 Weitere Projekte

Ist ein Gesuchsteller der Überzeugung, dass ein Projekt die Ziele gemäss Artikel 8.1 anstrebt und erreicht, jedoch weder Kanton, Pronovo oder eine andere der in Artikel 8.4 genannten Institution im Sinn des vorliegenden Reglements entsprechende Beiträge leisten, dann hat er trotzdem das Recht, eine Förderung durch die Gemeinde im Höchstbetrag von CHF 2'500 zu beantragen. Der Antrag hat schriftlich zuhause des Gemeinderats zu erfolgen.

8.6 Fördergesuche

Fördergesuche müssen vor Baubeginn der Massnahme eingereicht werden. Eine nachträgliche Unterstützung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen. Die geförderten Massnahmen müssen 2 Jahre nach Erhalt der kommunalen Förderzusage abgeschlossen werden.

8.7 Obergrenze

Für die aufgeführten förderungswürdigen Projekte wird die Obergrenze eines Gemeindebeitrags auf maximal CHF 20'000 festgelegt. Einzelne Antragssteller können somit unter diesem Programm gesamthaft höchstens CHF 20'000 beanspruchen. Davon ausgenommen sind die weiteren Projekte gemäss Artikel 8.5. Hier beträgt die Obergrenze in jedem Fall CHF 2'500.

Einhaltung des Erfolgsrechnungsbudgets

Artikel 9

Gemäss Artikel 3 stellt das Total der in einem Kalenderjahr auszubehaltenden Förderbeiträge jeweils einen Teil des Erfolgsrechnungsbudgets der Gemeinde dar.

Ergeben sich in einem Kalenderjahr gegenüber dem budgetierten Betrag höhere Beitragsberechtigungen, so kann sich die Auszahlung der förderungsberechtigten Beträge verzögern, bis wieder entsprechende budgetierte und freigegebene Mittel vorhanden sind.

Entscheidend für die Reihenfolge der Auszahlungen ist die Reihenfolge der eingegangenen Anträge.

Beantragte und berechtigte, aber aufgrund eines zu geringen Budgets noch nicht ausbezahlte Fördermittel, müssen im Folgejahr budgetiert und ausbezahlt werden. Sie gelten als gebundene Ausgaben und die Gemeinde ist verpflichtet, diese Zahlungen zu leisten.

Die Gemeindeversammlung hat dagegen jederzeit das Recht, die Budgetierung weitergehender, über die gebundenen Ausgaben hinausgehenden Fördermittel abzulehnen.

Inkrafttreten Artikel 10

Dieses Reglement tritt rückwirkend ab 1. Januar 2022 in Kraft.

Greppen,

Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin

Michaela Gamma
Gemeindeschreiberin

4.3 Bericht der Controllingkommission zum Reglement für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Greppen

Als Controllingkommission haben wir das Reglement Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Greppen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das Reglement mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Reglements genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Greppen zu genehmigen.

Greppen, 05. April 2022

Controllingkommission

Guido Heinzer	Präsident
Eric Hubacher	Mitglied
Richard Furrer	Mitglied
Franz Gisler	Mitglied

5. Wahlen Kommissionen

5.1 Wahlen von zusätzlichen Urnenbüromitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2020-2024

Für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024 sind Anfragen zur Mitarbeit des Urnenbüros eingegangen. Der Gemeinderat möchte aufgrund der Anfragen und in Absprache mit den bestehenden Urnenbüromitgliedern die Aufstockung des Urnenbüros ermöglichen.

- In der Gemeindeordnung sind Mitglieder des Urnenbüros durch die Gemeindeversammlung frei wählbar.
- Nebst der Gemeindeschreiberin, welche von Gesetzes wegen als Stimmregisterführerin Mitglied ist, sind im Moment noch weitere sieben Mitglieder tätig.
- Diese wurden gemäss Gemeindeordnung Art. 15 in Verbindung mit § 44 Stimmrechtsgesetz (StRG) von den Stimmberechtigten bereits im ersten Jahr nach der Neuwahl des Gemeinderates gewählt.
- Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Wohnsitz hat.
- Der Gemeinderat sieht die Aufstockung als möglich um im Wahljahr 2023 genügend Urnenbüromitglieder zu haben und damit auf externe Personen zu verzichten.
- So kommt es immer wieder vor, dass einzelne Mitglieder zufolge Ferienabwesenheit, Militärdienst und dergleichen als Urnenbüromitglieder nicht eingesetzt werden können.
- Zudem fanden bis anhin keine Ersatzwahlen bei Wegzug von Urnenbüromitgliedern statt.
- Die wesentliche Aufgabe des Urnenbüros liegt – nebst der Besetzung des Urnenbüros – in der Auszählung des eingelegten Stimmmaterials. Greppen zählt mittlerweile rund 760 Stimmberechtigte.

- Die einzelnen Urnenbüromitglieder werden durch die Erhöhung der Anzahl nicht zu oft in den Einsatz gelangen.
- Obwohl die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen (§ 123 Abs. 1 StRG) können, hat die Gemeindebehörde gestützt auf die eingegangenen Wahlvorschläge in Absprache mit den Gemeindeparteien vorab eine Kandidatenliste verfasst.
- An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Ausserdem können die Teilnehmenden an der Gemeindeversammlung zu den Wahlvorschlägen auch Stellung nehmen.
- Die Gemeindeversammlung stimmt über die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten ab.
- Unter Vorbehalt des Zustandekommens eines anderen Verfahrensbeschlusses erfolgt die Wahl der Urnenbüromitglieder im offenen Verfahren. Eine gemeinsame Abstimmung über alle Kandidierenden ist möglich.

Der Gemeinderat beantragt, folgende Personen als Urnenbüromitglieder für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 zu wählen:

- a. Seraina Rüesch, Greppen**
- b. Nicole Knüsel, Greppen**

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei den bisherigen Urnenbüromitgliedern für die geleistete Arbeit und die treue Pflichterfüllung.

5.2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission Greppen und Wahl des Präsidenten für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Monika Mettler hat per Ende des Schuljahres 2021/22 ihre Demission als Präsidentin der Bildungskommission eingereicht. Sie ist seit 2014 Mitglied der Bildungskommission (ehemalig Schulpflege) und seit 2016 deren Präsidentin.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Monika Mettler für ihren Einsatz für die Grepper Schule.

Bis zum Ablauf der laufenden Amtsdauer am 31. Juli 2024 sind als Mitglieder der Bildungskommission Greppen gewählt:

- Fuchs Beatrice, Greppen
- Daniel Müller, Greppen
- Martin Muheim, Greppen

Silvio Rapelli gehört als das für die Schule verantwortliche Mitglied des Gemeinderates der Bildungskommission von Amtes wegen an.

Durch den Rücktritt von Monika Mettler ist somit für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024 ein neues Mitglied für die Bildungskommission zu wählen. Der Gemeinderat hat die Mitte, FDP, IG sowie SVP Greppen aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

- Die Mitte Greppen schlägt der Gemeindeversammlung als neues Mitglied in der Bildungskommission Nadine Bitschnau vor. Nadine Bitschnau ist am 28. Juni 1979 geboren. Sie wohnt seit September 2014 in Greppen und ist mit Martin Bitschnau verheiratet. Ihre zwei schulpflichtigen Kinder besuchen

zurzeit die Basisstufe in Greppen. Nadine Bitschnau arbeitete die letzten 5 Jahre als Mitarbeiterin Personal beim Bezirk Küssnacht. Seit Januar 2022 ist Nadine Bitschnau nun selbstständig als Lernexpertin tätig. Sie absolvierte in diesem Bereich mehrere Weiterbildungen und liebt ihre Arbeit mit Lernenden. Nadine Bitschnau bringt ein grosses Fachwissen im Bildungsmanagement sowie im Bereich öffentliche Verwaltung mit. In der Freizeit verbringt sie gerne Zeit mit Ihrer Familie, reitet und ist auf dem Stand-Up-Paddle anzutreffen.

- An der Gemeindeversammlung können weitere Personen als Mitglied der Bildungskommission vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat beantragt, Nadine Bitschnau für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als neues Mitglied der Bildungskommission zu wählen.

Der Gemeinderat teilte bereits in der Grepper Poscht vom Februar 2022 mit, dass Daniel Müller bereit ist, das Präsidium bis Ende Legislatur zu übernehmen.

- Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen vom 23. August 2020 Artikel 15, wird die Präsidentin oder der Präsident der Bildungskommission von der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung gewählt.

Der Gemeinderat beantragt, Daniel Müller für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als neuen Bildungskommissionspräsidenten zu wählen.

5.3 Ersatzwahl des Präsidenten der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Aufgrund der Wahl von Urs Omlin in den Gemeinderat ist er als Präsident der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission zurückgetreten.

- In diesem Zusammenhang hat sich Toni Haas, bestehendes Mitglied der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission, bereit erklärt, das Amt des Präsidenten zu übernehmen.

- Die Kommission hat laut Pflichtenheft genügend Mitglieder; aus diesem Grund wird auf eine Ersatzwahl eines zusätzlichen Mitglieds vorerst verzichtet.
- Der Gemeinderat beantragt, Toni Haas für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als neuen Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommissionspräsidenten zu wählen.

6. Einbürgerungen

In Kürze

- ✂ Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an Frau Zahradnicek Simona, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Lohri 24
- ✂ Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an Frau Toth Kathleen, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Sagirain 21

6.1 Ausgangslage

Zahradnicek Simona

Am 29. Juni 2020 reichte Zahradnicek Simona beim Gemeinderat Greppen das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts ein.

Das Einbürgerungsverfahren wurde nach dem neuen Bürgerrecht vom 1. Januar 2018 durchgeführt.

Der Antrag konnte aufgrund der abgesagten Gemeindeversammlungen infolge Corona-Pandemie nicht behandelt werden.

Frau Zahradnicek Simona wurde 1965 in Prag, Tschechische Republik, geboren.

Frau Zahradnicek Simona lebt seit dem 26. Juni 2017 in der Gemeinde Greppen und ist rechtmässig angemeldet.

Toth Kathleen

Am 15. September 2020 reichte Toth Kathleen beim Gemeinderat Greppen das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts ein.

Das Einbürgerungsverfahren wurde nach dem neuen Bürgerrecht vom 1. Januar 2018 durchgeführt.

Der Antrag konnte aufgrund der abgesagten Gemeindeversammlungen infolge Corona-Pandemie nicht behandelt werden.

Frau Toth Kathleen wurde 1977 in Rostock, Deutschland, geboren.

Frau Toth Kathleen lebt seit dem 1. April 2011 in der Gemeinde Greppen und ist rechtmässig angemeldet.

6.2 Einbürgerungsvoraussetzungen seit 1. Januar 2018

Die Voraussetzungen sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im kantonalen Bürgerrechtsgesetz geregelt.

Den Antrag um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor der Einreichung des Gesuches in der Einbürgerungsgemeinde. Die zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Jahre zählen doppelt, der tatsächliche Aufenthalt muss jedoch mindestens sechs Jahre betragen.

An die Aufenthaltsdauer angerechnet werden die Aufenthalte:

- mit einem Ausweis B oder C;
- mit einer vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA ausgestellten Legitimationskarte bzw. mit einem Ausweis Ci;
- mit einem Ausweis F, diese Aufenthaltsdauer wird allerdings nur zur Hälfte angerechnet.

Aufenthalte während eines Asylverfahrens (Ausweis N) oder mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) werden nicht angerechnet. Neben der notwendigen Wohnsitzdauer in der Schweiz und in der Einbürgerungsgemeinde ist das Bürgerrecht Ausländern zuzusichern, welche erfolgreich integriert sind; mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind; und keine

Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

Das Gemeindebürgerrecht wird ohne die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Nach dem positiven Gemeindeversammlungsentscheid geht das Einbürgerungsgesuch mit sämtlichen Unterlagen an das Justiz-

und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern. Dieses holt anschliessend die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Migration ein und entscheidet danach über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die Einbürgerung wird erst mit dem positiven Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartements wirksam.

6.3 Erhebungen

Zahradnicek Simona

Frau Zahradnicek Simona erfüllt die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse.

Der Gemeinderat hat im Vorfeld mit Frau Zahradnicek ein Gespräch geführt. Dabei hat sie dem Gemeinderat ihre Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch detailliert geschildert. Fragen betreffend Staatskunde, Geografie und Gesellschaft konnte sie sehr gut beantworten.

Anlässlich dieses Gesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass Frau Zahradnicek Simona in

der Schweiz gut integriert ist. Sie ist mit den schweizerischen und örtlichen Verhältnissen vertraut.

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Frau Zahradnicek Simona. Sie erfüllt die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Toth Kathleen

Frau Toth Kathleen erfüllt die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse.

Der Gemeinderat hat im Vorfeld mit Frau Toth Kathleen ein Gespräch geführt. Dabei hat sie dem Gemeinderat ihre Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch detailliert geschildert. Fragen betreffend Staatskunde, Geografie und Gesellschaft konnte sie sehr gut beantworten.

Anlässlich dieses Gesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass Frau Toth Kathleen in der

Schweiz gut integriert ist. Sie ist mit den schweizerischen und örtlichen Verhältnissen vertraut.

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Frau Toth Kathleen. Sie erfüllt die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

7. Anträge des Gemeinderates

7.1 Genehmigung Jahresbericht 2021

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), bestehend aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 174'747 und Nettoinvestitionen von Fr. 2'104'556 abschliesst, verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 18. November 2021 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.9 eröffnet.

Der Prüfbericht der Controllingkommission vom 5. April 2022 zur Jahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.10 eröffnet.

Der Gemeinderat beantragt,

- a. die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 174'747, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 2'104'556 sei zu genehmigen;
- b. der Bericht der Controllingkommission sei zur Kenntnis zu nehmen;
- c. der Jahresbericht 2021 des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle sei zur Kenntnis zu nehmen.

7.2 Nachtragskredit zur Erfolgsrechnung 2022: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 43'000 für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sei zuzustimmen.

7.3 Gemeindestrategie 2021+

Der Gemeinderat beantragt mit Zustimmung der Controllingkommission, die Gemeindestrategie 2021+ der Gemeinde Greppen sei zur Kenntnis zu nehmen.

7.4 Genehmigung des Reglements zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Greppen

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) sei rückwirkend per 1. Januar 2022 zu genehmigen.

7.5 Wahlen

7.5.1 Urnenbüro

Der Gemeinderat beantragt, folgende Personen als Urnenbüromitglieder für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 zu wählen:

- a. Seraina Rüesch, Greppen
- b. Nicole Knüsel, Greppen

7.5.2 Bildungskommission

Der Gemeinderat beantragt, Nadine Bitschnau für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als neues Mitglied der Bildungskommission zu wählen.

Der Gemeinderat beantragt, Daniel Müller für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als neuen Bildungskommissionspräsidenten zu wählen.

7.5.3 Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission

Der Gemeinderat beantragt, Toni Haas für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als neuen Wasserversorgungs-

und Siedlungsentwässerungskommissionspräsidenten zu wählen.

7.6 Einbürgerungen

Der Gemeinderat beantragt, der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an:

- Frau Zahradnicek Simona, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Lohri 24

- Frau Toth Kathleen, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Sagirain 21
sei zuzustimmen.

Greppen, 11. April 2022

GEMEINDERAT GREPPEN

Die Gemeindestrategie 2021+ befasst sich mit drei über- und ineinandergreifenden Themen: Gesellschaft, Infrastruktur und Finanzen.

Die Inhalte wurden nach einem ersten Entwurf des Gemeinderates in einem öffentlichen Workshop diskutiert. Danach erfolgte eine definitive Formulierung auch aufgrund von Rückmeldungen und Inputs der Bevölkerung und der Controllingkommission.

Schliesslich verabschiedete der Gemeinderat die Strategie an seiner Sitzung vom 29. November 2021.

Anschliessend erfolgte die öffentliche Mitwirkung zur Definierung eines neuen Claims für die Gemeinde.

Dieser liegt nun vor und zeigt im hier vorliegenden Strategiedokument das Selbstverständnis unseres Dorfes: EINMALIG – PERSÖNLICH – GREPPEN.



Gemeinde
GREPPEN

Gemeindestrategie 2021+



einmalig - persönlich - Greppen

Sehr geehrte Grepperinnen und Grepper

Wie soll sich unsere Gemeinde entwickeln? – Welche Ziele wollen wir verfolgen in unserer Gemeindepolitik?

- Antworten auf diese grundsätzlichen Fragen liefert die Gemeindestrategie.
- Dieses Führungsinstrument ist im Gemeindegesetz des Kantons Luzern § 17 wie folgt beschrieben: «Der Gemeinderat erstellt spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde.»
- Und weiter: «Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden.»
- In der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei. Die Gemeindestrategie legt den Fokus auf bestimmte ausgewählte Aspekte.

Langfristige Planung

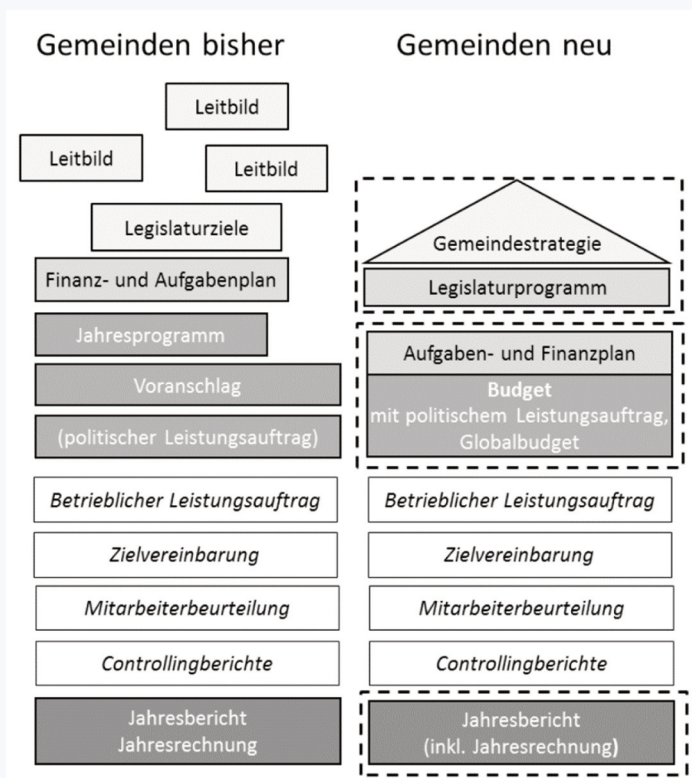
- Die Gemeindestrategie ist die Richtschnur für eine langfristige Planung in einem Zeithorizont von zehn Jahren.
- Sie wird einmal pro Legislatur vom Gemeinderat überarbeitet und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung! Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen unsere kommunalen Herausforderungen zu meistern.

Gemeinderat Greppen, 7. März 2022

Die Führungsinstrumente der Gemeinden vor und nach der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM 2 ab 2019.

Quelle: Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat



Die Strategie

Die vorliegende Gemeindestrategie 2021+ befasst sich mit drei über- und ineinandergreifenden Themen: Gesellschaft, Infrastruktur und Finanzen.

Die Inhalte wurden nach einem ersten Entwurf des Gemeinderates in einem öffentlichen Workshop diskutiert. Danach erfolgte eine definitive Formulierung auch aufgrund von Rückmeldungen und Inputs der Bevölkerung und der Controllingkommission.

Schliesslich verabschiedete der Gemeinderat die Strategie an seiner Sitzung vom 29. November 2021.

Anschliessend erfolgte die öffentliche Mitwirkung zur Definierung eines neuen Claims für die Gemeinde.

Dieser liegt nun vor und zeigt im hier vorliegenden Strategiedokument das Selbstverständnis unseres Dorfes: EINMALIG – PERSÖNLICH – GREPPEN.



- Auf den folgenden Seiten sind zu den drei Themen jeweils in der Pfeildarstellung die **Ziele** formuliert.
- Das ist die Vision, auf die wir hinarbeiten wollen.
- Anschliessend zeigen die **Leitsätze** in der blauen Spalte, wie diese Ziele erreicht werden sollen.
- Im Weiteren werden die Leitsätze jeweils mit einzelnen **Massnahmen** konkretisiert.
- Diese sowie weitere Massnahmen werden künftig in das Legislaturprogramm, welches jeweils jährlich zusammen mit dem Budget den Stimmberechtigten vorgelegt wird, einfließen.



Attraktiver Lebensraum

begegnungsreich – partnerschaftlich – generationenübergreifend

Wir fördern die Generationen- und Gesellschaftsdurchmischung.

- ▷ Plattform «Digitaler Dorfplatz» einführen
- ▷ Bedarf von Alterswohnungen klären
- ▷ Bau von Wohnungen auf der neuen Turnhalle oder im Gemeindehaus prüfen

Wir schaffen Rahmenbedingungen für attraktive Begegnungsorte.

- ▷ Kauf des Ersatzbaus «St. Wendelin» für Räumlichkeiten für die Verwaltung, Restaurant, Coworking-Space und Dorfladen prüfen
- ▷ Badi-Erweiterung als wichtige Freizeitanlage mit grösserem Angebot abklären

Wir bauen das Bildungs- und Betreuungsangebot aus.

- ▷ Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen analysieren und entsprechend ausbauen
- ▷ Bedarf an Betreuung während der Ferienzeit prüfen

Wir engagieren uns regional.

- ▷ Partizipation in der Arbeitsgruppe «Hallenbad Weggis» fortsetzen
- ▷ Beteiligung an den Infrastrukturkosten im Aufgaben- und Finanzplan aufführen
- ▷ Austausch mit den Räten von Küssnacht, Weggis und Vitznau beibehalten, bzw. ausbauen.
- ▷ Zusammenarbeit auf infrastruktureller und sozialer Ebene prüfen



Zeitgemässe Ausstattung und Einrichtung

fortschrittlich – nachhaltig – funktionell

Wir werten den Dorfkern auf.

- ▷ Studien Gemeindehaus, Parkplatzsituation und Strassen konsolidieren, «Piazzaprojekt» und Dorfstrassensanierung weiterentwickeln
- ▷ Optik des Gemeindehauses pflegen
- ▷ Verwaltungsbauten analysieren

Wir pflegen unseren Naherholungsraum.

- ▷ Bestehende Wanderwege pflegen
- ▷ Neuer Röhrl-Wanderweg als Projekt starten
- ▷ Konzept für die Nutzung des Naherholungsraums Büelwäldli erstellen

Wir stellen eine sichere und zukunftsorientierte Erschliessung zur Verfügung.

- ▷ Projekte für Parkmöglichkeiten weiter verfolgen
- ▷ Schulwege auf deren Sicherheit überprüfen
- ▷ Bau des Velowegs nach Weggis unterstützen
- ▷ Tempo 20/30 im Dorfkern und in den Quartieren prüfen

Wir arbeiten mit einer effektiven Verwaltung.

- ▷ Im Verbund mit Weggis und Vitznau der digitalen Entwicklung Rechnung tragen
- ▷ Vorhandene Räumlichkeiten modernisieren und an die Bedürfnisse anpassen
- ▷ Aufgestaute Projekte prüfen

Wir verhalten uns verantwortungsvoll gegenüber der Umwelt.

- ▷ Nachhaltige Energieformen und Photovoltaik-Anlagen über den Energiefonds fördern
- ▷ Vernetzungsprojekte unterstützen
- ▷ Einheimische Pflanzen in Gärten und Kulturlandschaften schützen und stärken
- ▷ Ausbau der Photovoltaik auf öffentlichen Anlagen prüfen



Ausgewogener Finanzhaushalt

abgestimmt – vernetzt – kerngesund

Wir stärken die Steuerkraft durch Wachstum mit der zu erwartenden Bautätigkeit.

Wir betreiben eine ausgewogene Investitionspolitik.

Wir bieten zeitgemässe kommunale Leistungen an.

Wir messen der Lebensqualität der Bevölkerung einen hohen Stellenwert bei.

- ▷ Zielgerichtet darauf hinarbeiten, dass die Steuern nachhaltig gesenkt werden können
- ▷ Für eine notwendige und sinnvolle Neuverschuldung bereit sein
- ▷ Für die Umsetzung von Projekten das benötigte Knowhow einkaufen
- ▷ Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit) strikt beachten
- ▷ Regelmässig Kosten und Nutzen der Leistungen abwägen
- ▷ Gemeindefusion prüfen
- ▷ Investitionen in den Service Public tätigen

This image shows a full page of a handwriting practice worksheet. It consists of multiple sets of three horizontal dashed lines spaced evenly down the page, providing a guide for letter height and placement. The background is plain white, and there are no other markings or text present.

Ihre Ansprechpartner

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Claudia Bernasconi

Gemeindepräsidentin

claudia.bernasconi@greppen.ch



Urban Sigrist

Bau und Infrastruktur

urban.sigrist@greppen.ch



Roger Augsburg

Sozialvorsteher

roger.augsburger@greppen.ch



Urs Omlin

Finanzen

urs.omlin@greppen.ch



Silvio Rapelli

Bildung

silvio.rapelli@greppen.ch



Michaela Gamma

Gemeindeschreiberin

Tel. 041 392 74 50

michaela.gamma@greppen.ch

